



ARD-PRODUZENTENBERICHT

FÜR DAS JAHR 2020

Inhalt

	Vorwort	3
1	Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt?	4
2	Definition abhängig/unabhängig Produzierende	5
3	Darstellung nach Genres	6
4	Bestimmungen zur Auftragsvergabe	8
5	Gesamtübersicht der ARD	9
5.1	Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen	9
5.2	Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden/Lizenzgebenden	11
5.3	Anteil nach Genre	13
6	Übersichten zu den einzelnen Landesrundfunkanstalten und der Degeto	14
6.1	Bayerischer Rundfunk	14
6.2	Hessischer Rundfunk	22
6.3	Mitteldeutscher Rundfunk	27
6.4	Norddeutscher Rundfunk	43
6.5	Radio Bremen	54
6.6	Rundfunk Berlin-Brandenburg	58
6.7	Saarländischer Rundfunk	67
6.8	Südwestrundfunk	72
6.9	Westdeutscher Rundfunk	84
6.10	Degeto	98

7	Interne Regelwerke zur Programmvergabe	108
7.1	Bayerischer Rundfunk	108
7.2	Hessischer Rundfunk	116
7.3	Mitteldeutscher Rundfunk	120
7.4	Norddeutscher Rundfunk	125
7.5	Radio Bremen	135
7.6	Rundfunk Berlin-Brandenburg	136
7.7	Saarländischer Rundfunk	138
7.8	Südwestrundfunk	141
7.9	Westdeutscher Rundfunk	144
7.10	Degeto Film GmbH	149

Vorwort zum Produzentenbericht 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch den weltweiten Ausbruch der Corona-Pandemie. Dies hatte Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Alle, sowohl die ARD als auch ihre Partnerinnen und Partner in der Produzentenlandschaft, wurden so vor außergewöhnliche Herausforderungen gestellt.


Die ARD hat seit dem Beginn der Corona-Pandemie bewiesen, dass sie auch in der Krise verlässliche Partnerin der Kreativwirtschaft ist, indem sie sofort und pragmatisch Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht hat. So haben sich bereits im März 2020 alle ARD-Landesrundfunkanstalten schnell und unbürokratisch zur Übernahme von 50 % der coronabedingten Mehrkosten verpflichtet. Zudem hat sich die ARD für die Bildung eines Ausfallfonds der Länder unter Beteiligung aller Sendergruppen eingesetzt. In dieser herausfordernden Zeit war und ist es das Hauptanliegen der ARD, den Produktionsbetrieb aufrechtzuerhalten. Ein wesentlicher Baustein ist dabei, dass die ARD-Landesrundfunkanstalten und die Degeto 100 % der Kosten übernehmen, die entstehen, um Corona-Schutzmaßnahmen bei Produktionen umzusetzen (sog. Hygienekosten).

Die ARD hat im Jahr 2020 insgesamt 857,1 Millionen Euro zur Herstellung von Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen sowie für den Erwerb von Senderechten bereits hergestellter Sendungen aufgewendet. Das Gesamtvolumen liegt weiterhin auf einem stabilen Niveau. Es ist beeinflusst von Corona- sowie sonstigen Einmaleffekten. Von dem Finanzvolumen, das die ARD an die Produzentenlandschaft vergeben hat, gingen erneut fast drei Viertel an von den einzelnen Rundfunkanstalten unabhängige Produktionsunternehmen bzw. Lizenzgebende.

Die ARD ist sich ihrer besonderen Verantwortung als wichtige Auftraggeberin und Partnerin der Deutschen Film- und Fernsehproduktionswirtschaft sehr bewusst. Sie ist darum auch enge Partnerin der regionalen Produktionslandschaft. Die ARD setzt auf Produktionen sowie Lizenzkäufe deutscher und europäischer Herkunft. Mit ihren Programmangeboten unterhält die ARD nicht nur, sondern sie erzählt deutsche Geschichte, zeigt die Kultur unseres Landes, vermittelt Werte und Wissen und ermöglicht den Diskurs über gesellschaftlich relevante Themen.



Tom Buhrow
ARD-Vorsitzender



Prof. Dr. Karola Wille
ARD-Filmintendantin

1 Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt?

Der Bericht umfasst die als Auftrags-, Misch-, Ko- oder Lizenzproduktionen hergestellten Produktionen unabhängig von Ausspielwegen, mit deren Fertigung die Landesrundfunkanstalten dritte Produzierende unmittelbar beauftragt oder die sie eingekauft haben.

Auftragsproduktionen sind Sendungen oder Sendungsteile/Beiträge, die im Auftrag der jeweiligen Landesrundfunkanstalt durch Dritte hergestellt werden.

Mischproduktionen bzw. Teilleistungen zu einer (Ko-)Eigenproduktion sind Produktionen, bei denen die Landesrundfunkanstalt die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktionen trägt und sie dergestalt durchführt, dass sie z. B. den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Gestellung der Aufzeichnungs- bzw. Übertragungstechnik, der Dekoration und des für die Aufzeichnung erforderlichen Personals).

Koproduktionen werden im Bericht dann berücksichtigt, wenn sie in Zusammenarbeit zwischen einer oder mehreren Landesrundfunkanstalt/en und einem oder mehreren Dritten hergestellt werden. Koproduktionen (z. B. mit Degeto, anderen Landesrundfunkanstalten), bei denen die den Bericht verfassende Landesrundfunkanstalt nicht direkter Auftraggeber ist, werden im Bericht der jeweiligen Landesrundfunkanstalt nicht berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Gemeinschaftssendungen, sofern die jeweilige Landesrundfunkanstalt nicht selbst federführender Vertragspartner der beteiligten Produzierenden war.

Lizenzproduktionen sind Lizenzankäufe für Ganzstücke. Nicht enthalten sind Klammermaterial und Synchronisationskosten, sofern diese nicht Bestandteil des Lizenzvertrags sind.

2 Definition abhängig/ unabhängig Produzierende

Im Bericht wird außerdem danach unterschieden, ob die Produktion von einem abhängig oder unabhängig Film- und/oder Fernsehproduzierenden hergestellt wurde. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

Abhängig Produzierende

Abhängig sind solche Unternehmen, an denen die jeweilige Rundfunkanstalt unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist (z. B. MDR: DREFA-Mediengruppe, NDR: Studio Hamburg Gruppe). Für die Degeto gelten Unternehmen als abhängig, an denen die Landesrundfunkanstalten der ARD beteiligt sind.

Unabhängig Produzierende

Aufträge an Produktionsfirmen, an denen die jeweilige Landesrundfunkanstalt keine mittelbare oder unmittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, sind als Aufträge an unabhängig Produzierende anzusehen.

Diese Definition des unabhängig Produzierenden unterscheidet sich mithin von der im Landesmediengesetz NRW vorgenommenen Definition, nach der eine Abhängigkeit nicht nur mit der unmittelbaren gesellschaftsrechtlichen Beteiligung eines Sendeunternehmens vorliegt, sondern bei jeglicher Konzernverflechtung mit irgendeinem Sender, gleich, ob privat oder öffentlich-rechtlich. Die ARD möchte in dem vorliegenden Bericht die Abhängigkeit eines Produzierenden jeweils im konkreten Bezug zu einem konkret beauftragenden Sender bewerten. Nur dann kann es für den vorliegenden Bericht aussagekräftige Ergebnisse geben, weil nur in dieser Konstellation die Abhängigkeit eine Rolle spielen könnte. Würde man die Definition des Landesmediengesetzes NRW zugrunde legen, würde beispielsweise ein Produzierender, an dem der WDR beteiligt ist, auch gegenüber anderen Sendern wie dem ZDF oder dem MDR als abhängig bewertet werden, obwohl zwischen diesen und dem Produzierenden keine gesellschaftsrechtlichen Verbindungen bestehen. Letztlich würde nach der Begriffsdefinition im Landesmediengesetz NRW auch ein Produzierender, an dem nur ein privates Sendeunternehmen beteiligt wäre, als abhängig gelten.

3 Darstellung nach Genres

Weiterhin erfolgt eine Darstellung nach Genres. Unterschieden wird zwischen:

Politik und Gesellschaft

insbesondere Reportagen, Dokumentationen*¹, Magazine aus den Themenfeldern Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Talkshows zum aktuellen Zeitgeschehen

Der Anteil „Dokumentationen“*¹ wird separat ausgewiesen.

**¹ Unter dem Begriff „Dokumentationen“ sind zu verstehen:*

- nicht fiktionale, dramaturgisch gestaltete (erklärend/erzählend) Produktionen,
- in sich abgeschlossene Produktionen von mindestens 15 Minuten Länge und
- Produktionen, die eindeutig als Dokumentation zuordenbar sind.
- Keine Dokumentationen sind Kommentare, Nachrichtenbeiträge oder Reality-Formate.

Kultur und Wissenschaft

insbesondere Dokumentationen*¹ und Dokumentarfilme, z. B. aus den Themenfeldern Kultur, Geschichte, Natur usw., Kultur- und Wissenschaftsmagazine, Serviceformate und Verbraucherberatung

Der Anteil „Dokumentationen“*¹ wird separat ausgewiesen.

Religion

Sport

Fernsehfilm/Serie

Der Kinofilm wird separat nach FFA-Systematik ausgewiesen.

Spielfilm*²

Der Kinofilm wird separat nach FFA-Systematik ausgewiesen.

**² Die Programmkategorie „Spielfilm“ wird ausschließlich von der Degeto erfasst und gemeldet.*

Unterhaltung

insbesondere Spiel- und Quizshows, Kabarett, Comedy, Talkshows

Musik

Familie

insbesondere Kinderprogramm, Animation*³, Dokutainmentformate wie „Zoo-geschichten“ und Serien wie „Rote Rosen“ und „Sturm der Liebe“

Der Anteil „Animation“*³ wird separat ausgewiesen.

**³ Es werden alle Animationen erfasst, nicht nur reine Animationen, sondern auch sog. Hybridformate (Animation prägt die Anmutung der Produktion).*

Bildung und Beratung

Spot/Überleitung

Vorabend

Der Ausweis der Genres basiert auf der ARD-intern abgestimmten Zuordnung nach Ressorts. Alle Landesrundfunkanstalten ordnen ihre Produktionen – sowohl für das Erste als auch für das eigene Dritte Programm bzw. die Zulieferungen zu den Gemeinschaftsprogrammen – eindeutig einem Ressort nach einheitlichen Kriterien zu und weisen danach ihre Programmleistung in den jährlichen Sendeminutenstatistiken aus.

Die im Bericht aufgeführten Kosten (Tausend-Eurobeträge) basieren auf denjenigen Auszahlungen in dem Berichtsjahr, die direkt aus dem Vertragsverhältnis mit dem Produzierenden resultieren. Erträge (z. B. von Ko-Partnern) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängige Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil die ausgewiesenen Zahlungen nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängen. So können z. B. Produktions- und Sendejahr voneinander abweichen. Zudem erfolgt die Zuordnung von Koproduktionen in der Sendezeitstatistik nach anderen Kriterien als im ARD-Produzentenbericht.

4 Bestimmungen zur Auftragsvergabe

Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe

Gesetzliche Bestimmungen, die die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen der Landesrundfunkanstalten an Produktionsfirmen regeln, existieren nicht.

Zwar zählen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts, § 116 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (besondere Ausnahmen) nimmt jedoch audiovisuelle Leistungen wie den Erwerb, die Entwicklung, die Produktion oder die Koproduktion von Sendematerial für audiovisuelle Mediendienste von der Verpflichtung zur Anwendung des öffentlichen Vergaberechts ausdrücklich aus. Der Kernbereich der Geschäftstätigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unterliegt somit nicht dem förmlichen Vergaberecht.

Interne Regelungen

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen jedoch intern geregelt. Ziel dieser Regelungen ist die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergaben sowie die Herstellung der Transparenz von Beschaffungsprozessen. In diesem Bericht werden im Folgenden die wesentlichen Bestandteile der einzelnen Regelungen in den jeweiligen Landesrundfunkanstalten und der Degeto dargestellt.

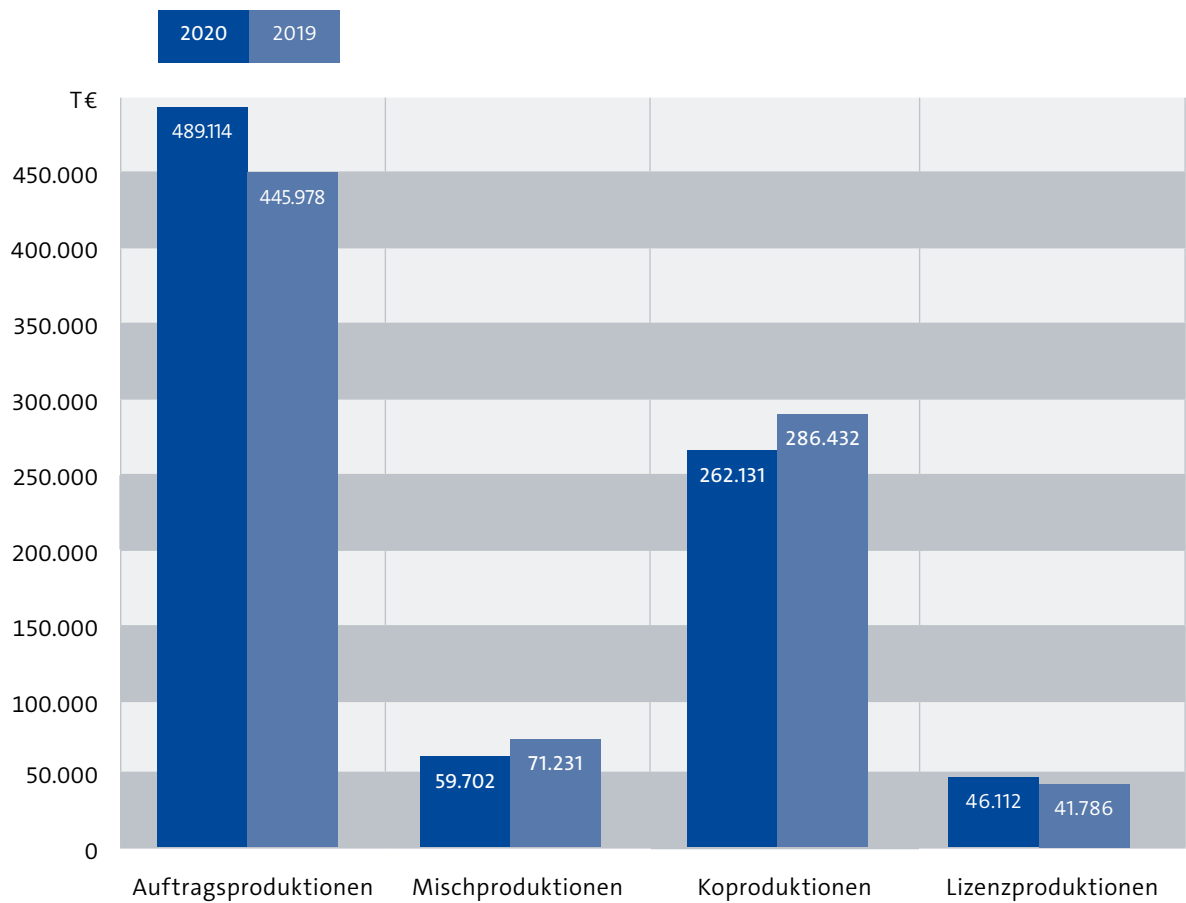
5 Gesamtübersicht der ARD

5.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

Der Gesamtwert aller Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto betrug im Jahr 2020 insgesamt 857.057,4 T€ (2019: 845.427,3 T€). Mit 57,1 % (2019: 52,8 %) des Volumens entfiel der größte Anteil auf die Auftragsproduktionen. Im Jahr 2020 belief sich der Gesamtwert aller Auftrags-, Misch- und Koproduktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto auf insgesamt 810.945,9 T€ (2019: 803.640,9 T€). Der Gesamtwert der Lizenzproduktionen der ARD und der Degeto lag 2020 bei 46.111,5 T€ (2019: 41.786,4 T€).

Die über die Degeto beschafften Filme werden von den Anstalten und den Werbegesellschaften finanziert. Die Degetoumsätze könnten daher den Anstalten und Werbegesellschaften entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsanteil zugerechnet werden. Sie werden jedoch zentral im Bericht bei der Degeto ausgewiesen, weil die Degeto die Vertragspartnerin der Produzierenden bzw. Lizenzgebenden ist.

	2020		2019	
	T€	%	T€	%
Auftragsproduktionen	489.113,7	57,1	445.978,2	52,8
Mischproduktionen	59.701,6	7,0	71.230,9	8,4
Koproduktionen	262.130,6	30,6	286.431,8	33,9
Zwischensumme	810.945,9	94,6	803.640,9	95,1
Lizenzproduktionen	46.111,5	5,4	41.786,4	4,9
Gesamt	857.057,4	100,0	845.427,3	100,0

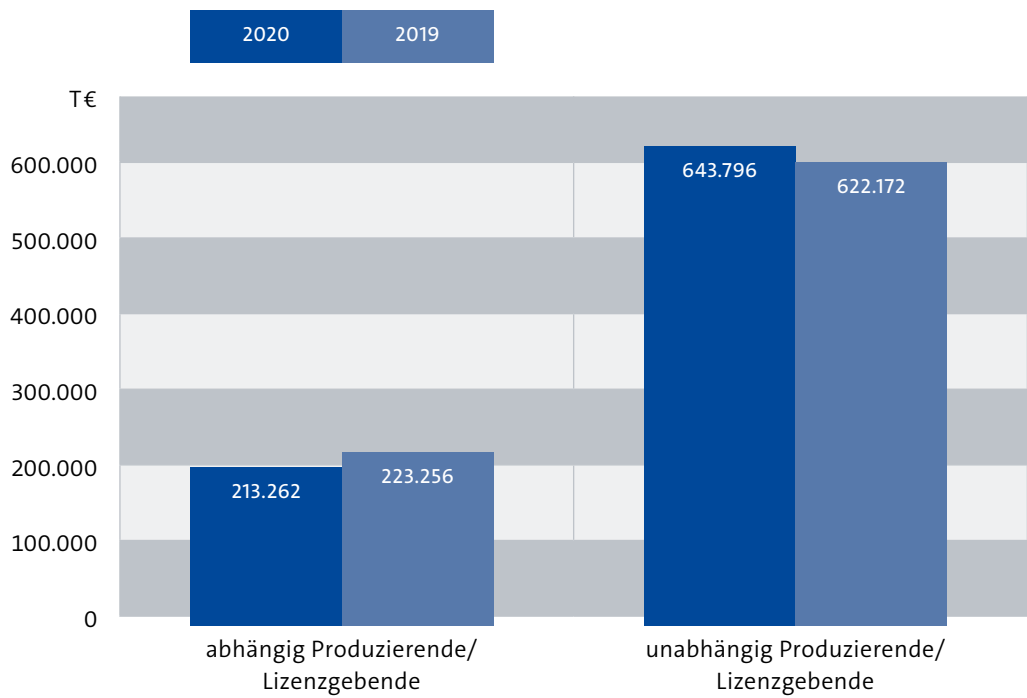


5.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden/ Lizenzgebenden

Das Auftragsvolumen der Auftrags-, Misch- und Koproduktionen sowie der Lizenzproduktionen von 857.057,4 T€ (2019: 845.427,3 T€) wurde zu 75,1 % (2019: 73,6 %) an unabhängig und zu 24,9 % (2019: 26,4 %) an abhängig Produzierende und Lizenzgebende vergeben.

Damit gingen 2020 fast drei Viertel der entsprechenden Aufträge und somit über 640.000 T€ Produktionsvolumen an unabhängig Produzierende und Lizenzgebende.

	2020		2019	
	T€	%	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	213.261,8	24,9	223.255,8	26,4
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	643.795,6	75,1	622.171,5	73,6
Gesamt	857.057,4	100,0	845.427,3	100,0



Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal auch über Tochterfirmen abgewickelt. Diese erwerben das Programm für die ARD-Landesrundfunkanstalten überwiegend von unabhängig Produzierenden/Rechteinhabenden. Dies ist jeweils in der Liste der Lizenzgebenden der jeweiligen ARD-Landesrundfunkanstalt ausgewiesen.

5.3 Anteil nach Genre

Die Beauftragungen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto erfolgten schwerpunktmäßig in den Genres Spielfilm (32,1 %), Fernsehfilm/Serie (19,8 %), Unterhaltung (13,1 %) und Politik/Gesellschaft (9,1 %).

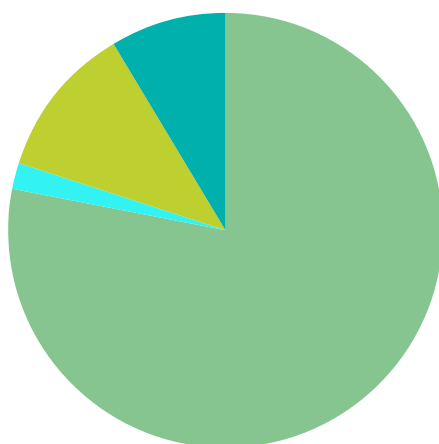
2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	77.380,4	568,0	77.948,4	9,1
darunter Dokumentationen	23.320,3	198,1	23.518,4	2,7
Kultur/Wissenschaft	57.800,2	3.413,4	61.213,6	7,1
darunter Dokumentationen	39.178,0	1.721,1	40.899,9	4,8
Religion	2.566,1	12,3	2.578,4	0,3
Sport	3.964,7	109,6	4.074,3	0,5
Fernsehfilm/Serie	159.203,8	10.250,1	169.453,9	19,8
darunter Kino	9.117,7	735,3	9.853,0	1,1
Spielfilm (Degeto)	254.529,8	20.861,9	275.391,7	32,1
darunter Kino	3.779,3	13.453,2	17.232,5	2,0
Unterhaltung	108.352,0	3.737,9	112.089,9	13,1
Musik	2.857,5	1.280,3	4.137,8	0,5
Familie	57.823,9	5.566,4	63.390,3	7,4
darunter Animation	5.570,6	2.217,8	7.788,4	0,9
Bildung/Beratung	7.604,2	311,6	7.915,8	0,9
Spot/Überleitung	2.199,4	0,0	2.199,4	0,3
Vorabend	76.663,9	0,0	76.663,9	8,9
Gesamt	810.945,9	46.111,5	857.057,4	100,0

6 Übersichten zu den einzelnen Landesrundfunkanstalten und der Degeto

6.1 Bayerischer Rundfunk

6.1.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

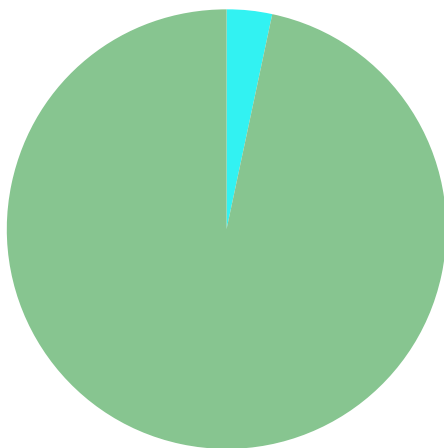
2020	T€	%
Auftragsproduktionen	45.588,4	78,4
Mischproduktionen	975,6	1,7
Koproduktionen	6.694,4	11,5
Zwischensumme	53.258,4	91,5
Lizenzproduktionen	4.926,0	8,5
Gesamt	58.184,4	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

6.1.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	1.944,1	5,2	1.949,3	3,4
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	51.314,3	4.920,8	56.235,1	96,6
Gesamt	53.258,4	4.926,0	58.184,4	100,0



- abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●
- unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.1.3 Anteil nach Genre

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	844,6	20,5	865,1	1,5
darunter Dokumentationen	798,5	20,5	819,0	1,4
Kultur/Wissenschaft	3.952,1	332,4	4.284,5	7,4
darunter Dokumentationen	2.556,0	292,8	2.848,8	4,9
Religion	302,6	0,0	302,6	0,5
Sport	0,0	59,5	59,5	0,1
Fernsehfilm/Serie	29.508,5	3.463,7	32.972,2	56,7
darunter Kino	1.641,1	21,3	1.662,4	2,9
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	11.204,3	375,6	11.579,9	19,9
Musik	93,5	195,7	289,2	0,5
Familie	6.824,5	221,0	7.045,5	12,1
darunter Animation	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung/Beratung	412,8	257,6	670,4	1,2
Spot/Überleitung	115,5	0,0	115,5	0,2
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	53.258,4	4.926,0	58.184,4	100,0

6.1.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
Action Film und Foto GmbH	
Alpenway Media GmbH	
ArctivFoxFilm Degenhart&Salcher GbR	
Autentic GmbH	
AVENTIN Filmproduktion GmbH	
Bavaria Fiktion GmbH	x
berg hammer film GmbH	
BerghausWöbke Filmproduktion GmbH	
Bewegte Zeiten Filmproduktion GmbH	
Bilderfest GmbH	
Bildmanufaktur GmbH	
B.O.A. Videofilmkunst	
Büro Bachmeier Künstleragentur	
CALA Filmproduktion GmbH	
CCM News LLC	
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	
Constantin Entertainment GmbH	
Constantin Television GmbH	
Degn Film GmbH	
die film GmbH	
Doclights GmbH	
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	
Eichinger, Jürgen	
eitelsonnenschein GmbH	
Elfenholz Film	
Enigma Film GmbH	
Entertainment Factory Film- und Fernsehproduktion	
Essential Filmproduktion GmbH	
Eulenspiegel Concerts	
Evangelischer Presseverband e.V.	
Family Business Film	
feratel media technologies AG	
Filmakademie Baden Württemberg GmbH	

Produzierende	abhängig
FILMALLEE GmbH	
Filmbüro Münchner Freiheit	
Fruitmarket Kultur & Medien GmbH	
Gebrüder Beetz Filmproduktion Lüneburg GmbH & Co. KG	
Gebrüder Ungehobelt Medienmanufaktur	
Geißendörfer Pictures GmbH	
Getaway Pictures GmbH	
Gold, Sandra	
HALO Filmproduktion und Filmvertrieb GmbH	
Hamburg Media School GmbH	
Heilbuthfilm	
Heimatfilm GmbH & Co. KG	
Heins, Jens-Uwe	
Hinse, Hubertus	
Holzemer, Rainer	
Ikarus-Filmproduktion	
Inmotion AG	
IP Media Marketing Deutschland GmbH	
isar film Produktion GmbH	
Isarflimmern Filmproduktion	
IT WORKS! Medien GmbH	
Jahn, Ann-Kathrin	
Juno Film UG	
kalekone Film GbR	
Kick Film GmbH	
Kimmig Entertainment GmbH	
Kinescope Film GmbH	
Kuhn, Leonhard	
LA PISCINE Productions GmbH & Co. KG	
Längengrad Filmproduktion GmbH	
Lieblingsfilm GmbH	
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	
Loopfilm GmbH	
Machnes, Assaf	
Marco Polo Film AG	

Produzierende	abhängig
Maritim Film GmbH	
Match Factory Productions GmbH	
MAXIMUS FILM GmbH	
Megahertz GmbH Film und Fernsehen	
Merki und Reinhart Film GbR	
Moviepool GmbH	
NEOS Film GmbH & Co. KG	
Neue Schönhauser Filmproduktion GmbH	
Nightfrog GmbH	
Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion GmbH	
NORDPOLARIS GbR	
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	
ODEON Entertainment GmbH	
Ossa Film Andreas Hartmann	
PARS Media Film- und Fernsehproduktions GmbH	
pelle film GbR	
Port au Prince Film & Kultur Produktion GmbH	
pre tv, Gesellschaft für Film- und Videoproduktion m.b.H.	
PROVOBIS Gesellschaft für Film und Fernsehen mbH	
Psst! Film GmbH	
Quint Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Red Balloon Film GmbH	
Royal Filmmakers GmbH	
Rübe, Bernhard	
Schäfer, Dirk	
Schranz, Kristina	
Senator Film Produktion GmbH	
Serendipity Films	
south&browse GmbH	
strandgutmedia GmbH	
Südkino Filmproduktion GmbH	
SUPERFILM Filmproduktions GmbH	
Szardenings, André	
TANGRAM International GmbH	
Tellvision Film- und Fernsehproduktion e.K.	

Produzierende	abhängig
Text & Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	
Tosca Media GmbH	
TV 60 Filmproduktion	
Ventana Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Victus Film UG	
Vincent productions GmbH	
Walker + Worm Film GmbH & Co. KG	
Wendevarga GbR	
Wort Medien-Consulting KG	
WQ Media GmbH	
Wunder am Werk GmbH	
X-Filme Creative Pool GmbH	
Yalla Productions GmbH	
Young & Loud & Honu Lani Records GbR	
zehnSeiten GmbH	
Zeitsprung Pictures GmbH	
zero one film GmbH	

Eine Produzierende hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

Drei Produzierende waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar und werden deshalb nicht aufgeführt.

6.1.5 Liste der Lizenzgebenden

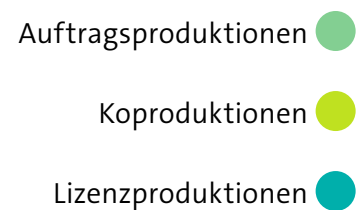
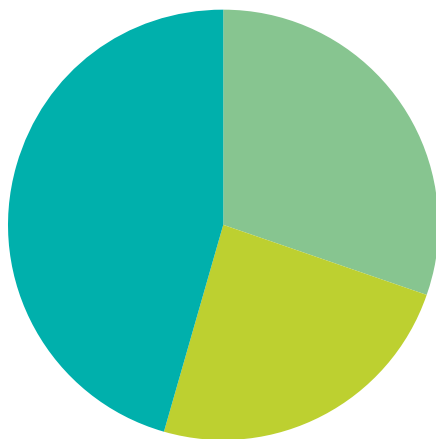
Lizenzgebende	abhängig
Bavaria Media GmbH	×
bittersuess pictures GmbH	
Studio Hamburg Enterprises GmbH	
TELEPOOL GmbH	
Tellux-Film GmbH	
Unitel GmbH & Co. KG	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.2 Hessischer Rundfunk

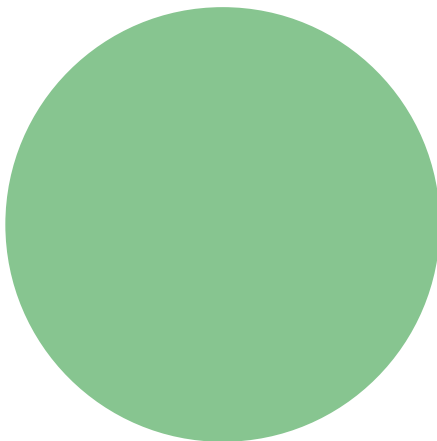
6.2.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2020		
	T€	%
Auftragsproduktionen	715,6	30,7
Mischproduktionen	0,0	0,0
Koproduktionen	544,3	23,3
Zwischensumme	1.259,9	54,0
Lizenzproduktionen	1.074,4	46,0
Gesamt	2.334,3	100,0



6.2.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	0,0	0,0	0,0	0,0
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	1.259,9	1.074,4	2.334,3	100,0
Gesamt	1.259,9	1.074,4	2.334,3	100,0



unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.2.3 Anteil nach Genre

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	273,4	60,7	334,1	14,3
darunter Dokumentationen	197,1	0,0	197,1	8,4
Kultur/Wissenschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Dokumentationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Religion	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	293,9	64,0	357,9	15,3
darunter Kino	254,3	0,0	254,3	10,9
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	309,9	0,0	309,9	13,3
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	382,7	949,7	1.332,4	57,1
darunter Animation	177,6	0,0	177,6	7,6
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1.259,9	1.074,4	2.334,3	100,0

Der Hessische Rundfunk (hr) ist die öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt in und für Hessen. Neben sechs Radiowellen und zahlreichen Onlineangeboten bietet der hr rund um die Uhr ein eigenständiges Fernsehprogramm an.

Der hr ist außerdem am Gemeinschaftsprogramm der ARD, Das Erste, beteiligt und beliefert die Kulturprogramme ARTE und 3sat sowie das Spartenprogramm PHOENIX und sowohl funk als auch den Kinderkanal Ki.KA mit Beiträgen.

Die Fernsehproduktion ist beim hr Bestandteil der Fernsehdirektion. In dieser für die ARD ungewöhnlichen Konstellation erfolgt sowohl auf inhaltlicher als auch auf arbeitsorganisatorischer und technischer Ebene eine besonders enge Verzahnung der redaktionellen Arbeit mit dem Produktionsbetrieb. Die hieraus resultierenden Synergien konnten durch die sich schnell entwickelnde vernetzte Produktionstechnik permanent ausgebaut werden und ermöglichen es dem hr, trotz sinkender Budgets und Personalabbau sein eigenproduziertes Sendevolumen und den damit verbundenen Programmerfolg kontinuierlich zu vergrößern. Die große Bandbreite der Eigenproduktion beim hr hat sich als wirtschaftlicher und qualitativer Vorteil erwiesen. Auch der zunehmende Bedarf an Bewegtbild für neue Ausspielwege und Endgeräte wird im hr von dem vorhandenen Produktionsbetrieb flexibel abgedeckt. Dies führt zu weiteren Synergien. Im Jahr 2020 wurden 11,6 Mio € an freie Mitarbeiter und kleinere regionale Produktionsfirmen gezahlt, um das benötigte Produktionspersonal und -equipment für die Eigenproduktionen bereitstellen zu können. Daneben sind auch im redaktionellen Bereich zahlreiche freie Mitarbeiter beschäftigt, die bei einer Umschichtung von Eigen- zu Auftragsproduktionen in großem Umfang nicht mehr beschäftigt werden könnten.

Darüber hinaus ist der hr im Rahmen von Co-Produktionen, ARD-Umlagen (z. B. bei Talksendungen [699 T €], Unterhaltungsformaten [2,31 Mio €]) sowie an Degeto-Auftragsproduktionen (19,8 Mio €) gemäß seinem Anteil am FS-Vertragsschlüssel (7,45 %) mit einem erheblichen Anteil seiner Programmmittel beteiligt. Da der hr für Co-Produktionen und ARD-Umlagen aufgrund seiner Größe nur selten die Federführung inne hat, darf er diese Kosten nicht im Produzentenbericht ausweisen. Die Betrachtung des Auftragsvolumens, das im Haushaltsjahr 2020 an Produzenten vergeben wurde, ist daher nur auf ARD-Ebene, nicht aber auf Ebene der einzelnen Landesrundfunkanstalten aussagefähig.

Die Vergabe von Auftragsproduktionen regelt im hr eine Dienstanweisung (siehe Anlage). Darin ist das Verfahren von der Auftragsvergabe bis hin zur Auftragsabwicklung geregelt. So dokumentiert die Herstellungsleitung, unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Erfüllung der einzelnen Vertragsschritte. Die Redaktion zeichnet für alle inhaltlichen Schritte – von der Konzeption bis zur Abnahme – verantwortlich.

6.2.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
Arden Film GmbH	
Banijay Rights Limited	
bauderfilm GmbH	
Cyber Group Studios	
E+U-TV Flm und Fernsehproduktion Bussek & Freisberg GbR	
Flare Film GmbH	
Fricke, Kathrin	
Globe TV	
Gruppo Alcuni	
Jorin Gundler & Udo Pöschke GbR	
Leitwolf TV- und Filmproduktion GmbH	
Österreichischer Rundfunk	
Sternfilm	
STOKED FILM GmbH	
Teuer, Livia	
Timeline Film und TV	
Thurnfilm GmbH	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.2.5 Liste der Lizenzgebenden

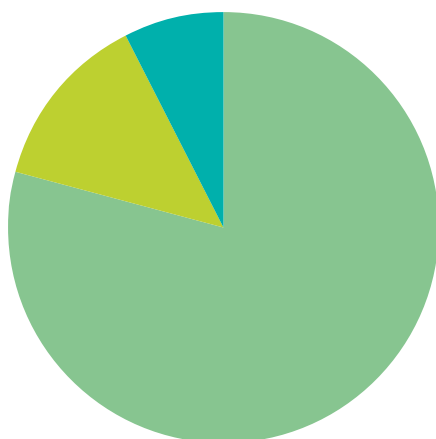
Lizenzgebende	abhängig
Amm, Gerhard	
Bundeszentrale für politische Bildung	
Doclights GmbH	
mountainfilm Mainz	
Telepool GmbH	
ZDF Enterprises GmbH	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.3 Mitteldeutscher Rundfunk

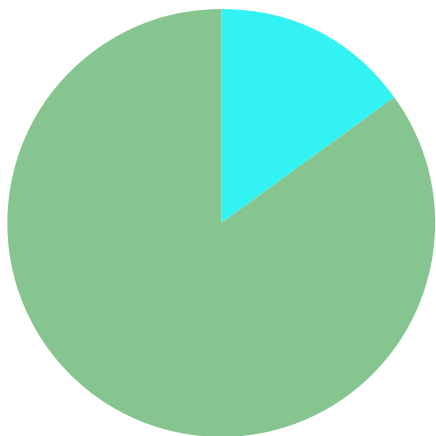
6.3.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2020		
	T€	%
Auftragsproduktionen	55.141,1	79,4
Mischproduktionen	0,0	0,0
Koproduktionen	9.078,7	13,1
Zwischensumme	64.219,8	92,5
Lizenzproduktionen	5.197,9	7,5
Gesamt	69.417,7	100,0



6.3.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2020	Auftrags-, Misch- und Ko-produktionen	Lizenz-produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	10.498,7	76,3	10.575,0	15,2
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	53.721,1	5.121,6	58.842,7	84,8
Gesamt	64.219,8	5.197,9	69.417,7	100,0



- abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●
- unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.3.3 Anteil nach Genre

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	11.456,2	36,0	11.492,2	16,6
darunter Dokumentationen	3.902,9	15,8	3.918,7	5,6
Kultur/Wissenschaft	6.798,2	576,7	7.374,9	10,6
darunter Dokumentationen	5.550,4	484,0	6.034,4	8,7
Religion	1.061,3	12,3	1.073,6	1,5
Sport	325,3	3,0	328,3	0,5
Fernsehfilm/Serie	11.386,2	1.220,8	12.607,0	18,2
darunter Kino	369,1	0,0	369,1	0,5
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	16.610,5	1.846,3	18.456,8	26,6
Musik	177,5	382,2	559,7	0,8
Familie	15.659,0	1.119,6	16.778,6	24,2
darunter Animation	3.878,3	840,0	4.718,3	6,8
Bildung/Beratung	722,2	1,0	723,2	1,0
Spot/Überleitung	23,4	0,0	23,4	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	64.219,8	5.197,9	69.417,7	100,0

6.3.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
414 Films GbR	
42film GmbH	
5NETWORK Lizenzmarketing UG (hb)	
99 pro media gmbh	
Accentus Music GmbH	
Alken und Sledz GbR	
Alpenblick GmbH	
Altayfilm GmbH	
Alzakout, Amel	
ANC-NEWS-TELEVISION GmbH	
Andersson, Martin	
ariane film gmbh	
Ariane Krampe Filmproduktion GmbH	
armadaFILM UG	
Autoren Pieper und Partner	
B.L.&P. Content und Media GmbH	
B-Picture Galina Breitzkreuz und Charles Eric Breitzkreuz GbR	
Balance Film GmbH	
Barabasi, Zoltan Ede	
Barth, Florian	
Bauer, Wolfgang	
Bavaria Entertainment GmbH	×
Baxter & Larsen media UG (haftungsbeschränkt)	
Bechert Film GmbH, Dr. Frank Bechert	
Beqiri, Festim	
Bette, Dankwart Alexander	
Bewegte Zeiten Filmproduktion GmbH	
bigchild	
bildpool Film- & Fernsehproduktion GmbH	
Bloße, Albrecht	
blue planet tv production GmbH	
Bogner, Julian	
Borgmeier Media Gruppe GmbH	

Produzierende	abhängig
Brandt, Nancy	
Braun, Philipp	
BSB Film & TV Produktions GmbH	
BU P5 PICTURES Syndication UG (haftungsbeschränkt)	
bumm film GmbH	
centauri GmbH, Film- und Fernsehproduktion	
Ceska Televize Czech Television	
Cine Impuls Fernsehproduktion GmbH	
cineSKope Film- und Fernsehproduktion	
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Code7 – Media Group Andreas Gruner und Heiko Cinibulk GbR	
creativ Sachsen Fernsehproduktionsgesellschaft mbH	
CROSS MEDIA Medienproduktion GmbH	
Denis, Moritz	
Design for Media and Communication	
Deutsche Presse-Agentur GmbH	
DNA MUSIK GmbH	
doc.station GmbH Medienproduktion	
DocLights GmbH	
Dog loves Productions Ltd.	
Döhring, Jeffrey	
DOKFILM Fernsehproduktion GmbH	
DOR Film West Produktionsgesellschaft m.b.H.	
Dreifilm GbR Medienproduktion	
DRIVE beta GmbH	
Dunkhase, Antje	
Dupuis Edition & Audiovisual	
Eagle Eye Filmproduktion UG (haftungsbeschränkt)	
Eberl, Jens	
Eder, Christoph	
Eder, Matthias	
Eichelmann, Ilko	
Elfers, Lena	

Produzierende	abhängig
Eßer, Katrin	
EuroArts Music International GmbH	
Eyb, Oskar	
Fantou, Ysabel	
Farbfilmer GbR Münchow & Liskowsky	
fernsehkombinat GmbH & Co. KG	
ffp family Entertainment GmbH	
field.media UG (haftungsbeschränkt)	
Filmische Initiative Leipzig (FILZ)	
Filmpool Fiction GmbH	
Filmtank GmbH	
Fischer, Lars	
Fleischhacker, Chiara	
FLEMMING POSTPRODUKTION GmbH	
Förster, Jörg	
FPE Fernsehproduktion Ebert	
Fröhlich, Tom	
Funk, Axel	
Galley, Friederike	
Ganß, Stefan	
Gentsch, Andrea	
Gerber, Gerald	
Gerling, Sabine	
Grabow, Tobias	
Gröller, Monika	
günther bigalke GmbH	
Günther, Annett	
Hahn Film AG	
Hahne, Ingo	
Haucap, Andreas	
HauptBruch Film- & Fernsehproduktion GbR	
Hawich Film GmbH	
Held, Marcus	
Herrera Perez, Carlos	
Hilgefort, Ute	

Produzierende	abhängig
Hilger, Sebastian	
Hinz, Jutta-Valeska	
Hitch on GmbH	
Hoferichter & Jacobs Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft mbH	
Holz, Guido	
Hrdlicka, Manuela	
hug films GbR Alina Cyranek und Falk Schuster	
if... Productions Film GmbH	
Imhof, Peter	
In Good Company GmbH	
in one media Mike Brandin	
Innovations- und Digitalagentur (ida) GmbH	×
Jahn, Robert	
Jaretsky, Reinhold	
Journalistenbüro Ginzler Kraushaar Datt GbR	
Junker, Thomas	
Jürgens TV GmbH	
K2 studios s.r.o.	
Kadereit, Michael	
Kaminsky, Stefan	
Kasper & Albrecht Filmgesellschaft	
Kaufmann, Oliver	
KG Media Factory Stuttgart GmbH	
Khello, Tarek	
Kinderfilm GmbH	×
Klein, Rocci	
Kleinig, Jürgen	
Kloss, Stephan	
Knoblauch, Rainer	
Kobalt Productions GmbH	
Koberstein, Bernd	
KOLAM Productions	
Kooperative Berlin GbR	
Kooperative Berlin Medienproduktion KBM GmbH	
Kornkonzept GmbH	

Produzierende	abhängig
Kramer, Lothar	
Krause, Michael	
Kreiß, Olaf	
Krey, Johannes	
Kuntze, Andre	
Längengrad Filmproduktion GmbH	
Lavendelfilm GmbH	
Level4Films GmbH	
Linhart, Gülseren Cilesiz	
Lona media GbR	
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	
LOOKS Filmproduktionen GmbH	
Lordemann, Elmar J.	
Lötsch, Erik	
Löwe TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	
MadeFor Film GmbH	
Magiera, Tino	
Malak, Nadja	
Marx, Mathias	
Marx, Stefan	
März, Bernd	
MassiveMusik Berlin GmbH	
Maximus Film GmbH	
MEDEA FILM FACTORY UG (haftungsbeschränkt)	
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen	×
media akzent tv-produktion gmbh	
mediagrill GmbH & Co. KG	
Medienhaus Leipzig Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Meinwerk Film GmbH	
Meister, Judith	
Mia Media Leipzig GmbH	
MingaMedia Entertainment GmbH	
Mittwoch & Wundrak GbR Corazon TV	
Möbius, Jan	

Produzierende	abhängig
MotionWorks GmbH	x
Mudrak, Dieter	
Mühlenberg, Heidi	
Müller, Benjamin	
Müller, Uwe	
Nadollek, Rainer	
Neubauer, Christoph	
neue deutsche Filmgesellschaft mbH	
Neufilm GmbH	
news.doc GmbH	
newsdoc3 GmbH	
NFP media rights GmbH & Co. KG	
Nordheim, Kristina	
Nordisch Filmproduction Anderson + Team GmbH	
Novo Film GmbH	
Olma, Saskia	
PalmaVideo	
Panchyryz, Martina	
Pangolin-Doxx Film GbR	
Papstein, Henning	
Paul, Sebastian	
Peisker, Tino	
Picture Puzzle Medien GmbH & Co. KG	
Playout Media UG	
Plica, Julian	
Pohlei, Andrea	
Praetel, Uwe	
PROFI.L FILM & FERNSEHPRODUKTION	
Rackwitz, Roman	
Rathge, Sven	
Redaktion München Andreas Becker & Partner	
redcarpet media UG (haftungsbeschränkt)	
Renner, Bettina	
Ringguth, Ronald	

Produzierende	abhängig
Rink, Remo	
Roloff, Simon	
Rowboat Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Rumara Fernsehproduktion UG (haftungsbeschränkt)	
Sartorius, Amadeus	
SAVIDAS filmproduktion GmbH	
Saxonia Entertainment GmbH	×
Saxonia Media Filmproduktion GmbH	×
Scheibe, Janett	
Schell, Roman	
Schmelz, Dennis	
Schmelzer, Michael	
Schmidt, Anna Kerstin	
Schneider, Antje	
Schoenheinz, Ralph Jürgen	
Schöller, Heribert	
Scholz, Maria	
Schröder, Karsten	
Schulz & Wendelmann Film GbR	
Schulz, Matthias	
Schumann, Eghard	
Seagull film GbR Katrin & Götz Filenius	
Senator Film Produktion GmbH	
Simank-Film GbR Peter & Stefan Simank	
SINN Filmproduktion GbR Katrin Thomas & Tilo Gläßer	
Skip Intro Gesellschaft für Medienproduktion mbH	
Spiegel TV GmbH	
Stacke, Manuela	
Starship Film GmbH	
Steffin, Jörg W.	
Stehlin, Christian Eugen	
STRATOS TV Film- und Fernsehproduktion	
STREAMLIVE GmbH	
Streisel, Mathias	

Produzierende	abhängig
Studio CVJ GmbH	
Studio DD Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Studio Klarheit	
Studio.TV.Film GmbH	
Stünzner-Karbe, Dorte von	
Talash, Alex	
TamTam Film GmbH	
Tax, Leo	
telekine Fernsehproduktion gbr	
Telekult Film- und Medienproduktion GmbH	
TeleNewsNetwork GmbH & Co. KG	
Tellux Film GmbH Dresden	
Terminal D Medienproduktion GmbH	
Text + Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	
Thurn, Valentin	
Top Ten TV GmbH	
Torero Film GbR	
Tuszynska, Katarzyna	
Tutsek, Paul	
TV Bodensee	
TV MScout Film- und Fernsehproduktion GmbH	
TV news Film- und Fernsehproduktion GmbH	
tv news kontor Ekberg & Ekberg GbR	
TV Omega Video- und Filmproduktion	
tvision Gesellschaft für creation & consulting für digitale Medien mbH	
tvntv GmbH	
Ubilabs GmbH	
UFA FICTION GmbH	
UNFOLD DESIGN & MOTION STUDIO GbR	
Unger, Hanns-Georg	
Vacik, Frank	
Vedomedia di Michael Josef Kadereit Sas	
Very Us a division of WVG medien GmbH	
Vetten, Knud	

Produzierende	abhängig
Vieweg, Olivia	
vincent productions gmbh	
Viseo GmbH	
Vries, Martin de	
Walter, Britta	
Weichert, Florian	
Weiler, Marcus	
werkblende GbR	
Werner, Sascha	
Werner-Namislo, Christian	
werwiewas Medienproduktion Waldmann & Streiber GbR	
Weskott, Jan	
WestCom Information GmbH	
Wichmann, Martin	
Wiedemann & Berg Television & Co. KG	
Windgassen, Maik	
Winkler, Andreas	
Wintergarten Film GbR	
Wolter, Andreas	
WunderWerk GmbH	
Yellow Table Media GmbH	
Yogeshwar, Ranga	
Zeisler, Tim	
zero one film GmbH	
Zill, Alexander	
Zinner, Karsten	
Zwettler, Kai	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.3.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig
2Könige Film GbR	
42film GmbH	
Accentus Music GmbH	
akkord film produktion gmbh	
ALBATROSS World Sales GmbH	
André Rieu Productions B. V.	
Animaccord Ltd.	
Armida Film GmbH	
Arnold, Susann	
Attraction Distribution	
Balance Film GmbH	
Baumgarten, Lorenz	
BDKJ-Landesstelle Sachsen-Anhalt	
Beiruty, Rand	
Bent Image Lab	
bigchild	
BLLENDE39 Filmproduktion GbR	
Bozenhardt, Sarah Noa	
Broadview TV GmbH	
Caligari Film- und Fernsehproduktions GmbH	
Chemnitzer Filmwerkstatt, Clubkino Siegmars	
cine aktuell Filmgesellschaft mbH	
Cyranek, Alina	
Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung e. V.	
DHX Worldwide Limited	
Ditscherlein, Matthias	
Eberhardt, Marc	
Eckert, René	
Eichhorn, Lars	
Eilenberger, Julian	
ELEMENT E Filmproduktion GmbH	
Entertainment One UK Limited	
Erlebe was geht gGmbH	

Lizenzgebende	abhängig
Essler, Christian	
EuroArts Music International GmbH	
Fabricius, Maria	
Fahtz, Antje	
Fiedler, Luise	
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	
FTD - France Televisions Distribution	
Geißendörfer Film- und Fernsehproduktion KG (GFF)	
Groß, Katharina	
Günzel, Julius	
Haupt, Susanne	
hechtfilm filmproduktion UG	
Hochschule für Fernsehen und Film München	
Hoferichter & Jacobs GmbH	
Hoffmann, Erik Frank	
HoHo Entertainment Ltd.	
ICESTORM Media GmbH	
Jung, Shari	
Kietzmann, Oliver	
Kinderfilm GmbH	x
Kinescope Film GmbH	
Kleinig, Jürgen	
Kloos & Co. Medien GmbH	
Kundschafter Filmproduktion GmbH	
Lienig, Dirk	
Livekombinat Leipzig e. V.	
LOOKS International GmbH	
Lütz, Jürgen	
Malz, Henning	
Marquardt, Christoph	
März, Bernd	
MauserFilm Harriet Maria und Peter Meining GbR	
Meinke, Christian	
mobyDOK medienproduktion Lahl & Mönch GbR	
MotionWorks GmbH	x

Lizenzgebende	abhängig
Mühlhausen, Mona-Bawani	
Muhshoff, Mirko	
Nagler, Lars	
Nelvana International Limited	
Oettingen, Sabine	
one two media GmbH	
Open-Air-Adventskonzert im Stadion UG (haftungsbeschränkt)	
ostlicht filmproduktion GmbH	
Panther Media GmbH	
Paradis, Yves	
Pedersen, Mirjam	
Pelzer, Georg	
Phuong, Thanh Nguyen	
Portfolio Entertainment Inc.	
Pöschel, Helmut	
Prahs, Madeleine	
PROGRESS Film GmbH	
Pumuckl Media GmbH	
Rajchert, Andreas	
Reinhold, Philip	
reynard films GbR	
Rickenbacher, Remo	
Rintz, Daniel	
Ritzmann, Matthias	
Ro*Co films international, llc	
ROHFILM Productions GmbH	
Romanowsky, Tim	
Saxonia Entertainment GmbH	×
Saxonia Media Filmproduktion GmbH	×
Scheschonk, Anne	
Schurz, Florian	
Schuster, Angela	
Schutzer c/o Oeken, Yoav	
Sia Ego Media	

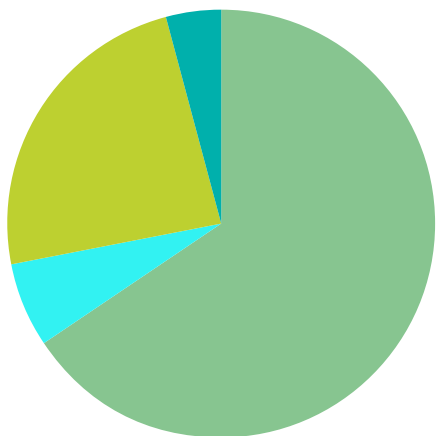
Lizenzgebende	abhängig
Siegel, Danny	
Sony Music Entertainment GmbH	
Stephan, Sophie	
Stiftung Händel-Haus	
Studio Hamburg Enterprises GmbH	
Sveriges TV AB	
Telepool GmbH	
Tellux Film GmbH Dresden	
Thomson Reuters Germany GmbH	
Tradewind Pictures GmbH	
TrustNordisk ApS	
Universal Music GmbH	
Wettin, Katrin	
Wobst, Bettina	
Worklights Media Production GmbH	
Wunderwelt Pictures GbR	
Your Family Entertainment AG	
ZDF Enterprises GmbH	
zeitgebilde Filmproduktion UG (haftungsbeschränkt)	
Ziegler Film GmbH & Co. KG	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.4 Norddeutscher Rundfunk

6.4.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

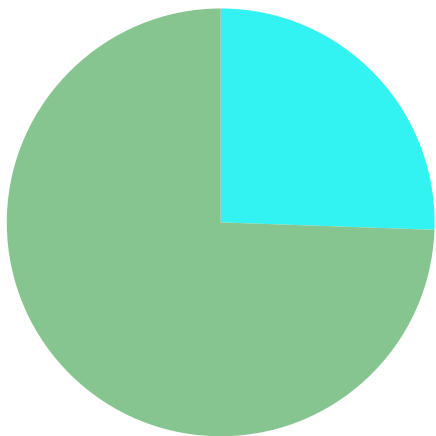
2020	T€	%
Auftragsproduktionen	81.464,6	65,8
Mischproduktionen	7.662,4	6,2
Koproduktionen	29.639,0	23,9
Zwischensumme	118.766,0	95,9
Lizenzproduktionen	5.073,3	4,1
Gesamt	123.839,3	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

6.4.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2020	Auftrags-, Misch- und Ko-produktionen	Lizenz-produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	27.813,9	4.103,3	31.917,2	25,8
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	90.952,1	970,0	91.922,1	74,2
Gesamt	118.766,0	5.073,3	123.839,3	100,0



- abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●
- unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.4.3 Anteil nach Genre

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	16.107,1	0,0	16.107,1	13,0
darunter Dokumentationen	7.986,8	0,0	7.986,8	6,4
Kultur/Wissenschaft	20.255,9	1.174,6	21.430,5	17,3
darunter Dokumentationen	18.620,0	359,3	18.979,3	15,3
Religion	205,2	0,0	205,2	0,2
Sport	202,6	0,0	202,6	0,2
Fernsehfilm/Serie	38.911,5	1.795,1	40.706,6	32,9
darunter Kino	1.215,0	127,7	1.342,7	1,1
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	29.157,5	1.143,8	30.301,3	24,5
Musik	0,0	31,1	31,1	0,0
Familie	13.870,0	928,7	14.798,7	11,9
darunter Animation	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung/Beratung	56,2	0,0	56,2	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	118.766,0	5.073,3	123.839,3	100,0

6.4.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
3B Produktion GmbH – Büro für Bewegtes Bild	
6w-Film- & Fernsehproduktions GmbH	
A & O Buero Filmproduktion GmbH	
a.pictures film & tv.production.gmbh	
Above The Line GmbH	
ADAMfilmMatthias Adamczewski	
aempathy GmbH	
Akkord Film Produktion GmbH	
Alpha Container GmbH	
Amit Goren Productions Ltd.	
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG	
Atalante Film GmbH	
AUTENTIC GmbH	
AZ Media TV GmbH	
B14 Film GmbH	
BABELFISCH Translations Bauer & Partner	
Balance Film GmbH	
Basthorster Filmmanufaktur Dieter Schumann	
Bavaria Fiction GmbH	
background tv + Filmproduktion GmbH	
Berkovitz FilmsShirly Berkovitz	
bigSmile Entertainment GmbH	
Bilderfest GmbH	
Bildersturm Filmproduktion GmbH	
Bildreich Hamburg Koenen & Wulf GbR	
bittersuess pictures GmbH	
Bon Voyage Films GmbH	
Brand New Media Production GmbH & Co. KG	
Bremedia Produktion GmbH	
Casei Media GmbH	
Christiane Schuhbert TV Produktion	
Christina Georgi – TV-Autorin und Videojournalistin	

Produzierende	abhängig
Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH	×
cineteamhannover GmbH	
Claussen+Putz Filmproduktion GmbH	
clip film und fernsehproduktion gmbh	
CMPro Content Media Production GmbH	
Constantin Television GmbH	
Construction Filmproduktion GmbH	
creativ Sachsen GmbH Filmproduktionsgesellschaft	
Das Kind mit der goldenen Jacke Filmproduktion GmbH	
Dave Hänsel	
Deichfilm, Frederik Radeke	
DHF Media GmbH	
die fotobox jungs Christoph Engel FelixTrompke GbR	
digame mobile GmbH	
dmfilm und tv produktion GmbH & Co.	
doc.station Medienproduktion GmbH	
DocLights GmbH	×
Doppelplusultra Filmproduktion GmbH	
Dreamer Joint Venture Filmproduktion	
Dreamtool Entertainment GmbH & Co. KG	
Eco Media TV-Produktion GmbH	×
e-dok TV GbR Prah/Prahl-Rommel	
Een van de Jongens	
Eikon Media GmbH	
EIKON Nord TV- & Filmproduktion GmbH	
Elb Motion Pictures GmbH	
erdmanns Filmproduktion Ralf und Karsten Erdmann GbR	
ExtraVista Film & TV Eril Loetsch	
FILMBLICK Produktion Hannover GbR	
Filme & Consorten Produktionsgesellschaft J. Hupka-Enwaldt & E. Rühle GbR	
Filmfee GmbH	
Filmkraft Peter Heller Filmproduktion	
Filmpool entertainment GmbH	
filmpool fiction GmbH	

Produzierende	abhängig
Filmteam Papstein	
Flare Film GmbH	
Flemming Postproduktion Klaus Flemming	
Florianfilm GmbH	
fuenferfilm Krause & Scheuffele GBR	
Fundy Media Inc.	
Gebrüder Beetz Filmproduktion Köln GmbH & Co. KG	
Gebrüder Beetz Filmproduktion Lüneburg GmbH & Co. KG	
Gloss events Wolfgang Kabisch	
Granvista Media GmbH	
Hanse TV GmbH Film & Fernsehproduktionen	
HD Entertainment Dickmeis & Heisterberg GbR	
Heidefilm GmbH	
Heimathafen Film & Media GmbH	
Hellwig Film GmbH	
Herr P. GmbH	
heyfilm – Bewegtbildproduktion Christoph Heymann	
Hoferichter & Jacobs GmbH	
Hoheluft Filmproduktion GbR	
HTTV Produktion Michael Hoeft	
I & U Information und Unterhaltung TV Produktion GmbH & Co. KG	
IDA Film & TV Produktion GmbH	
Interzone Pictures Klaus Maeck	
ITV STUDIOS Germany GmbH	
JAB Film Jean Boué	
JOKER PICTURES GmbH	
Josefine Produktion Michael Huntgeburth, Kurzawa	
Jumpmedientv GmbH	
Junafilm UG (haftungsbeschränkt) Verena Graefe-Hoeft	
Jung & Rathjen Filmproduktion Nur für Lizenzen!	
Kabuja & Kollegen GmbH	
Kamera Zwei GmbH	
Kigali films Ralph Weihermann	
Klinkerfilm Produktion UG (haftungsbeschränkt)	

Produzierende	abhängig
Kobalt Documentary GmbH	
Kobalt Productions GmbH	
KOBERSTEIN FILM Maria Wischnewski	
Komplizen Film GmbH	
Kundschafter Filmproduktion GmbH	
Labo M GmbH	
Latemar Film	
Leitwolf Filmproduktion GmbH Bremen	
LEMME FILM GmbH	
Lemming Film HON BV	
LEMON8 content & communication GmbH Emotional Media & Tourism Marketing	
Letterbox Filmproduktion GmbH	×
Lona Media GbR Susanna Brand & Nicola Graef	
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	
Loupe Filmproduktion Inh.: Antonia Coenen	
Ma.ja.de Filmproduktions GmbH	
Mairafilm	
Manfred Schulz TV & Filmproduktion	
mareverlag GmbH & Co. oHG	
Marlene Film GmbH und Co. KG	
Medea Film Factory UG	
mediendeckTV, Musik & Hörbuchproduktion oHG	
MedienKontor Potsdam GmbH	
Mehltretter Media GmbH	
Mendelin Media Jan Mendelin	
Met Film Sales Ltd.	
MEWES Entertainment Group GmbH	
MfG-Film GmbH & Co. KG	
Miramedia GmbH	
mobyDOK medienproduktion Alexander Lahl & Max Mönch GbR	
MoersMedia GmbH	
Nahaufnahme Medienproduktion Stefan Radüg	
Neue Road Movies GmbH	
News & Art Media Company GmbH	

Produzierende	abhängig
nonfictionplanet film & television GmbH	
Nordfilm GmbH	x
Novo Film GmbH	
Olga Film GmbH	
OÜ Unforgiven	
Pallas Film	
Pelle Film GbR Alexander Riedel & Bettina Timm	
PIER 53 Filmproduktion GbRGF: Carsten Rau und Hauke Wendler	
Pierre Girard	
Pietscher Film Christian Pietscher	
Pitann Film+Grafik GmbH	
Planetfilm Gehr & Gehr GbR	
Polyphon Film- und Fernseh GmbH	x
Populärfilm Media GmbH	
Produktion Clipart Fromeyer & Fromeyer GbR	
PROGRESS Film GmbH (ehemals Looks Medienproduktionen)	
Prospect TV Jürgen Hansen/Simone Stripp	
Prounen Film Michael Trabitzzsch	
QOLABO GmbH	
RAZOR Film Produktion GmbH	
REAL FILM BERLIN GmbH	x
Record Film GmbH	
Relevant Film Produktionsgesellschaft mbH	
RIVA Filmproduktion GmbH	
Sabelli Film- und Fernsehproduktions GmbH	x
SAGAMEDIA Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Schnittstelle Film und Video GmbH	
Seelmannfilm GmbH Florian Seelmann-Eggebert	
Sequana Media	
Shutterstock Inc.	
Sinking Ship (Endlings II) ProductionsInc.	
Sinking Ship Entertainment	
Skill Lab	
Sony Pictures Film und Fernseh-Produktions GmbH	

Produzierende	abhängig
Sophia Ayissi Nsegue Creative Producer, Medienschaffende	
South & Browse GmbH	
Spiegel TV GmbH	
Steinberger Silberstein GmbH	
Stennerfilm GmbH & Co. KG	
STORY HOUSE Productions GmbH	
StoryBay Media UG	
Streamwerke GmbH	
Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH	×
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH	×
Studio Hamburg Synchron GmbH	×
Tag/Traum Filmproduktion GmbH & Co. KG	
taglicht media Film & Fernsehproduktion GmbH	
Tamtam Film GmbH	
TANGRAM International GmbH	
Telemichel Produktionsgesellschaft mbH	
Tellux Film GmbH Dresden	
Thurn Film Valentin Thurn	
Til Kingdom Come 2019 (Film) Ltd.	
TOB Filmproduktion Tim Boehme	
Tondowski Films GbR	
Torsten Lapp – Kamera und Regie	
Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	
TRIKK 17 Animationsraum GmbH & Co. KG	
Trimafilm GmbH	
True Story Filmproduktion Harder/Mirow GbR	
TV Plus GmbH	
TVN – MOBILE PRODUCTION GmbH	
TV-Production Heiner H. Boeck	
UFA FICTION GmbH	
UFA SHOW & Factual GmbH	
UnderDok Filmproduktion UG	
Uticha Marmon – Dramaturgie Text Lektorat	
Ventana Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft mbH	

Produzierende	abhängig
Verlag der Autoren GmbH & Co. KG	
Video Magic Staufenbergel GmbH Film- & Fernsehproduktion	
video:arthouse Film- und Fernsehen GbR	
Videon Film- und Fernsehproduktion	
Vidicom Media GmbH	
Vincent productions GmbH	
VISION AIRWAYS GmbH	
Weydemann Bros. GmbH	
Will Media GmbH	
Wüste Medien GmbH	
Zeitsprung Pictures GmbH	
Zentralfilm M.M. Bojanowski	
ZINNOBER Film GmbH	
Zischlermann Filmproduktion GmbH	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.4.5 Liste der Lizenzgebenden

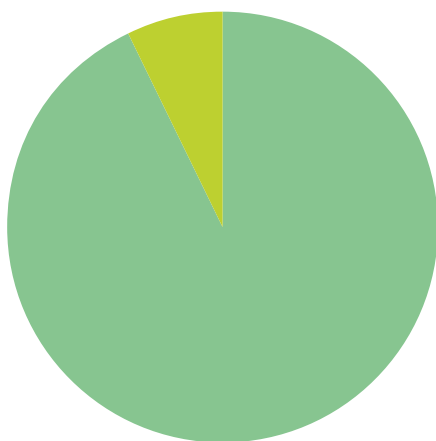
Lizenzgebende	abhängig: ja / nein
André Rieu Productions Holding B.V.	
DocLights GmbH	x
Dreamtool Entertainment GmbH & Co. KG	
ITV STUDIOS Germany GmbH	
Letterbox Filmproduktion GmbH	x
News & Art Media Company GmbH	
Produktion Clipart Fromeyer & Fromeyer GbR	
Studio Hamburg Enterprises GmbH	x

Eine Lizenzgebende/ein Lizenzgeber hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.5 Radio Bremen

6.5.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2020		
	T€	%
Auftragsproduktionen	16.437,9	92,9
Mischproduktionen	0,0	0,0
Koproduktionen	1.260,8	7,1
Zwischensumme	17.698,7	100,0
Lizenzproduktionen	0,0	0,0
Gesamt	17.698,7	100,0

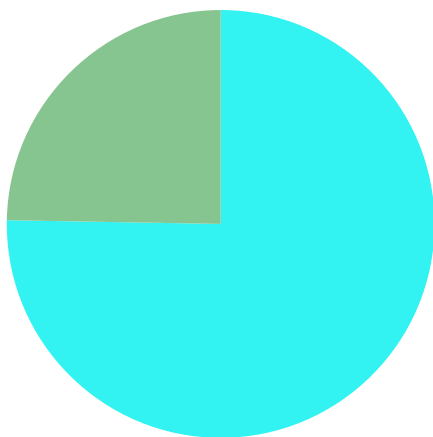


Auftragsproduktionen ●

Koproduktionen ●

6.5.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	13.342,1	0,0	13.342,1	75,4
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	4.356,6	0,0	4.356,6	24,6
Gesamt	17.698,7	0,0	17.698,7	100,0



- abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●
- unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.5.3 Anteil nach Genre

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	12.690,7	0,0	12.690,7	71,7
darunter Dokumentationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Kultur/Wissenschaft	1.055,3	0,0	1.055,3	6,0
darunter Dokumentationen	964,1	0,0	964,1	5,4
Religion	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	110,7	0,0	110,7	0,6
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	3.363,3	0,0	3.363,3	19,0
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	261,9	0,0	261,9	1,5
darunter Animation	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	216,8	0,0	216,8	1,2
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	17.698,7	0,0	17.698,7	100,0

6.5.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
Anja Krug-Metzinger Filmproduktion GmbH	
blindcat documentary GmbH	
Bremedia Produktion GmbH	x
btf GmbH	
dm film und tv produktion GmbH & Co. KG	
Florian Film GmbH	
Irja von Bernstorff	
Kinescope Film	
Phlox Films	
schoenerfernsehen Astrid Spiegelberg GbR	
Sendefähig GmbH	
telekult Film und Medienproduktion GmbH	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

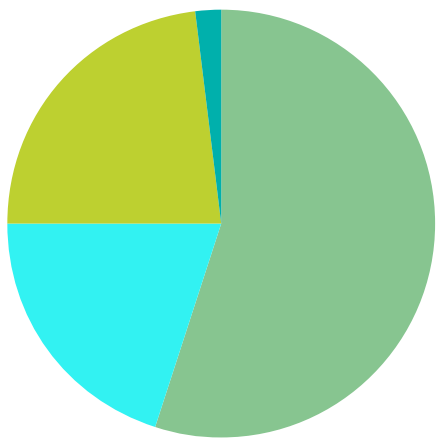
6.5.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig
—	—

6.6 Rundfunk Berlin-Brandenburg

6.6.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

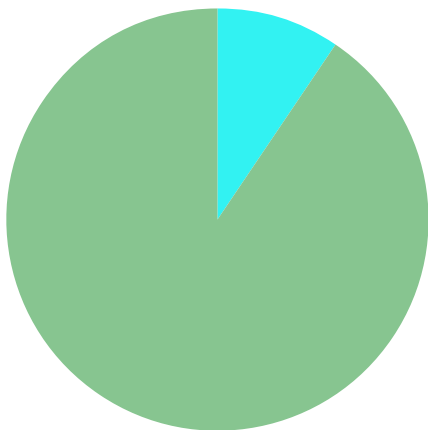
2020		
	T€	%
Auftragsproduktionen	17.108,5	55,0
Mischproduktionen	6.214,5	20,0
Koproduktionen	7.211,4	23,2
Zwischensumme	30.534,4	98,2
Lizenzproduktionen	554,5	1,8
Gesamt	31.088,9	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

6.6.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	2.939,2	0,0	2.939,2	9,5
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	27.595,2	554,5	28.149,7	90,5
Gesamt	30.534,4	554,5	31.088,9	100,0



- abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●
- unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.6.3 Anteil nach Genre

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	7.764,6	29,5	7.794,1	25,1
darunter Dokumentationen	6.403,3	25,4	6.428,7	20,7
Kultur/Wissenschaft	2.596,1	26,8	2.622,9	8,4
darunter Dokumentationen	2.042,0	0,0	2.042,0	6,6
Religion	100,2	0,0	100,2	0,3
Sport	39,0	0,0	39,0	0,1
Fernsehfilm/Serie	10.446,6	284,0	10.730,6	34,5
darunter Kino	496,7	50,8	547,5	1,8
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	5.191,4	4,7	5.196,1	16,7
Musik	734,4	110,8	845,2	2,7
Familie	2.055,1	98,7	2.153,8	6,9
darunter Animation	435,6	89,8	525,4	1,7
Bildung/Beratung	1.448,2	0,0	1.448,2	4,7
Spot/Überleitung	158,8	0,0	158,8	0,5
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	30.534,4	554,5	31.088,9	100,0

6.6.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
ahoi film – Meike Fehre	
Alpenblick GmbH	
AMERIKAFILM GmbH	
ANDERTHALB Film- und Fernsehproduktion GmbH	
ánimofilm	
Anna Katchko	
Artia Nova Film Produktion für Film und Fernsehen GmbH	
Astfilm Productions	
autoren(werk) GmbH & Co. KG	
avistura Medienproduktion GmbH	
Barbara Etz Filmproduktion	
BASIS Berlin Filmproduktion GmbH	
Basiskanal GmbH	
Berlin Phil Media GmbH	
Berlin Producers Media GmbH	
Berliner Kabarett-Theater	
bigchild Entertainment GmbH	
BLUEPRINT Film GmbH	
BosePark Productions GmbH	
Can.Do.Berlin Filmproduktion	
carte blanche International GmbH	
Cocoa Film GmbH	
Coin Film GmbH	
Condor Filmproduktion Berlin	
der apparat multimedia GmbH	×
DFA Produktion GmbH	
DFFB Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH	
doc.station GmbH Medienproduktion	
DocLights GmbH	
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	×
EIKON Media GmbH	
elemag pictures GmbH	

Produzierende	abhängig
EuroArts Music International GmbH	
Film Five GmbH	
Filmbüro Potsdam – Dr. Wolfgang Dümcke	
Filmgalerie 451 GmbH & Co. KG	
Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF	
Flaneur Films	
Flare Film GmbH	
Frank & Frei Filmproduktion	
Galeria Alaska Productions	
Gipsy Deluxe TV GmbH	
Good Guys Entertainment GmbH	
Hanfgarn & Ufer Filmproduktion GbR	
Havel-Film Babelsberg	
HEARTWAKE films GmbH	
Heimatfilm GbR	
Herbert & Schroeder GmbH	
Hoferichter & Jacobs GmbH	
IFAGE Filmproduktion	
Imago TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	
INDI FILM GmbH	
Into VR & Video GmbH	
IT WORKS! Medien GmbH	
JOKE & ORG Medien GmbH	
Jörg Förster	
Kai-Uwe Kohlschmidt	
Kaktus TV Film- und Fernsehproduktion aus Berlin	
Kato – Movin’art Company	
Keil Kruska Film UG	
KICK-FILM GmbH	
Kobalt Documentary GmbH	
Kobalt Images GmbH	
KOMPLIZEN FILM GmbH	
Labo M GmbH	
Lara Lurex Film UG	

Produzierende	abhängig
Laureus World Sports Awards Ltd	
Leitwolf Produktionsgesellschaft für bewegte Bilder mbH	
Lichtblick Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Lieblingsfilm GmbH	
Lona media Filmproduktion	
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	
Made in Germany Filmproduktion	
magis TV GmbH	
Marks und die Engel Media GmbH	
Medea Film Factory UG	
MGS-Filmproduktion	
Mia Media Leipzig GmbH	
Milan Schnieder Journalismus + Medienproduktion	
MotionWorks GmbH	
moving-angel GmbH	
N Smith Filmproduktion	
NEUE HEIMAT Filmproduktion GmbH	
NGLOW FILM&NEW MEDIA GmbH & Co. KG	
Nico Kupferberg Films	
Noahfilm GbR	
Nordisch Filmproduction Anderson + Team GmbH	
NUHR TV GmbH	
omstudios OHG	
ostlicht Filmproduktion GmbH	
ostwärts-film	
PANDORA Filmproduktions GmbH	
Pangolin-Doxx GbR	
polyeides medienkontor	
pong Film GmbH	
Preuss Filmproduktion	
probono Fernsehproduktion GmbH	
Psychiatrie Filme Andrea Rothenburg	
Räuberleiter GmbH	
readymade films GmbH	

Produzierende	abhängig
Real Film Berlin GmbH	
Richtig Cool GmbH	
Rohde-Dahl Filmproduktion	
Saxonia Entertainment GmbH	
Schiwago Film GmbH	
Schmidt & Paetzel Fernsehfilme GmbH	
schneider-kommuniziert GmbH	
Schwarzer Bär Film GmbH	
Senator Film Produktion GmbH	
solo:film GmbH	
Soullution MMP GmbH	
SOUTH & BROWSE GmbH	
Spring-Productions	
Steinberger Silberstein GmbH	
StickUP Filmproduktion GmbH & Co. KG	
Studio.TV.Film GmbH	
Suol Music GmbH	
SW Media GmbH	
Tag/Traum Filmproduktion GmbH	
telekult Film- und Medienproduktion GmbH	
TV Mscout Film- und Fernsehproduktion GmbH	
tv-connexion GmbH	
UFA Fiction GmbH	
UFA SHOW & FACTUAL GmbH	
unafilm GmbH	
Unitel GmbH & Co. KG	
Unknown Media GmbH	
Ute Bönnen Gerald Endres Produktion von Filmen und Texten	
Viet-Filmproduktion	
vincent tv gmbh	
Vineta Film	
VISION X Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Von Vietinghoff Filmproduktion GmbH	
Weideglück GmbH	

Produzierende	abhängig
WEITWELT FILM c/o Nadja Tenge	
Weltrecorder Concept GbR	
Wilhelm Fraenger-Institut Berlin gGmbH	
WOOD WATER FILMS GmbH	
Worldrooms Film UG	
WunderWerk GmbH	
X Filme Creative Pool GmbH	
Yellow Table Media GmbH	
ZEIT Online-GmbH	
Zeitzeugen TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	
zero one film GmbH	
Ziegler Film GmbH & Co. KG	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.6.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig
afmproduction GmbH	
Agentur Ross	
Berlin Phil Media GmbH	
Constantin Film Verleih GmbH	
credo:film GmbH	
farbfilm verleih	
ICESTORM Media GmbH	
Into VR & Video GmbH	
Lied der Zeit	
ÖFilm Dörr + Schlösser GmbH	
Salzgeber & Co. Medien GmbH	
Schiwago Film GmbH	
Studio FILM BILDER GmbH	
Syrreal Entertainment GmbH	
Telepool GmbH	

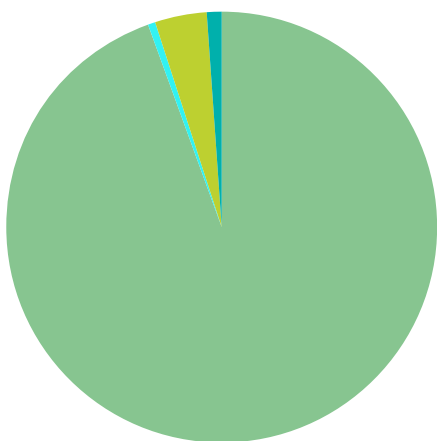
Lizenzgebende	abhängig
Unitel GmbH & Co. KG	
vincent tv gmbh	
Warner Music Group Germany	
Weltkino Filmverleih GmbH	
X Verleih AG	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.7 Saarländischer Rundfunk

6.7.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

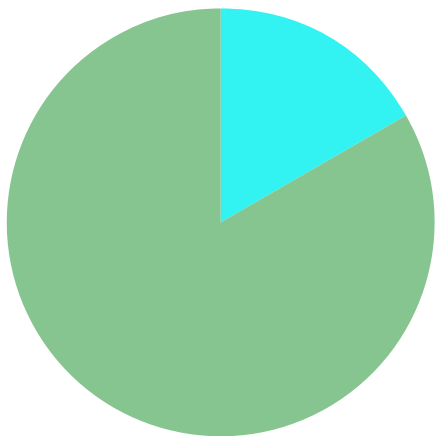
2020		
	T€	%
Auftragsproduktionen	1.335,6	94,6
Mischproduktionen	11,0	0,8
Koproduktionen	53,2	3,8
Zwischensumme	1.399,8	99,1
Lizenzproduktionen	12,5	0,9
Gesamt	1.412,3	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

6.7.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	237,2	0,0	237,2	16,8
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	1.162,6	12,5	1.175,1	83,2
Gesamt	1.399,8	12,5	1.412,3	100,0



abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.7.3 Anteil nach Genre

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	128,5	0,0	128,5	9,1
darunter Dokumentationen	54,7	0,0	54,7	3,9
Kultur/Wissenschaft	431,3	11,5	442,8	31,4
darunter Dokumentationen	419,1	11,5	430,6	30,5
Religion	24,7	0,0	24,7	1,7
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	416,9	1,0	417,9	29,6
darunter Kino	416,9	1,0	417,9	29,6
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	161,2	0,0	161,2	11,4
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	237,2	0,0	237,2	16,8
darunter Animation	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1.399,8	12,5	1.412,3	100,0

6.7.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
ak Medien	
apexfilm Christoph Schwingel	
Backhaus, Henning	
Bammo	
Blank, Ingo	
Bunkhouse Film	
Carpe Diem	
Die Filmschmiede	
DokFabrik GmbH	
Förster, Jörg	
Hahn Film	
JL Medien	
Jüngling Filmproduktion	
Katuh-Studio GmbH	
LichtenStern	
Look Filmproduktion!	
Mazurek, Nora	
Moll, Sarah	
Mörsdorf, Rüdiger	
Moskau, Gunter	
Noliprod	
One Two Films GmbH	
Peterfalvi, Emmanuel	
Phlox films	
ProSaar Medienproduktion	x
Prounen film	
public vision TV video	
Rabiatfilm	
Telekult Film- und Medienproduktion	

Ein Produzierender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.7.5 Liste der Lizenzgebenden

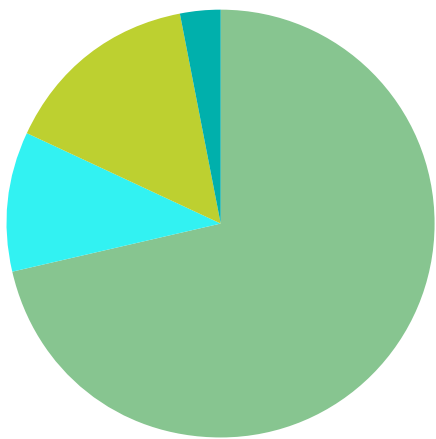
Lizenzgebende	abhängig
Ere Production	
Leitwolf TV- und Filmproduktion GmbH	
Telekult Film- und Medienproduktion	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.8 Südwestrundfunk

6.8.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

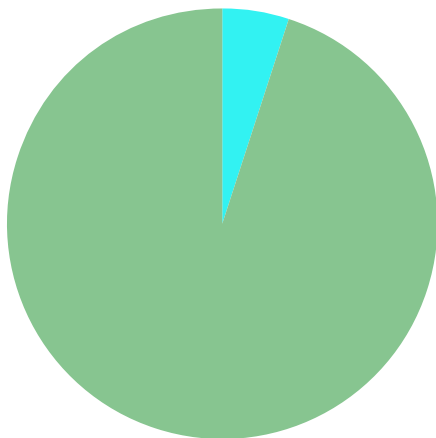
2020	T€	%
Auftragsproduktionen	53.111,6	71,6
Mischproduktionen	7.678,4	10,4
Koproduktionen	11.093,4	15,0
Zwischensumme	71.883,4	97,0
Lizenzproduktionen	2.248,1	3,0
Gesamt	74.131,5	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

6.8.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	3.692,6	41,7	3.734,3	5,0
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	68.190,8	2.206,4	70.397,2	95,0
Gesamt	71.883,4	2.248,1	74.131,5	100,0



- abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●
- unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.8.3 Anteil nach Genre

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	15.628,4	161,5	15.789,9	21,3
darunter Dokumentationen	761,7	112,7	874,4	1,2
Kultur/Wissenschaft	5.428,8	783,8	6.212,6	8,4
darunter Dokumentationen	2.395,8	517,8	2.913,6	3,9
Religion	217,1	0,0	217,1	0,3
Sport	46,9	0,0	46,9	0,1
Fernsehfilm/Serie	15.195,1	494,2	15.689,3	21,2
darunter Kino	1.426,0	58,3	1.484,3	2,0
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	23.907,2	242,5	24.149,7	32,6
Musik	730,4	0,0	730,4	1,0
Familie	10.011,3	513,1	10.524,4	14,2
darunter Animation	164,7	366,1	530,8	0,7
Bildung/Beratung	316,6	53,0	369,6	0,5
Spot/Überleitung	401,6	0,0	401,6	0,5
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	71.883,4	2.248,1	74.131,5	100,0

6.8.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
#imlände GmbH	
2Pilots Filmproduction GmbH	
3B-Produktion GmbH	
5ter Stock Medienproduktion GmbH	
ACCENTUS Music GmbH	
Alias Film und Sprachtransfer GmbH	
Along Mekong Productions GbR	
Alpenway Media GmbH	
Alpha Container GmbH	
Amapola Niedenzu und Rensmann GbR	
Anders Neubauer, Rayk	
Autorenkombinat	
AV Medien AG	
AV Medien Film und Fernsehen GmbH	
AVE Publishing GmbH und Co. KG	
Aviv Pictures GmbH	
Banijay Productions Germany GmbH	
Basis Berlin Filmproduktion GmbH	
Bavaria Entertainment GmbH	x
Bayerischer Rundfunk	
Behring Film und Klotz Media GbR	
Berlin Producers Media GmbH	
Bernardi, Andreas	
Bernstorff, Irja von	
Bewegte Zeiten Filmproduktion GmbH	
Bilderfest GmbH Factual Entertainment	
Bildersturm Filmproduktion GmbH	
Bildmanufaktur GmbH	
Bildmischer Medienproduktion	
Blubb.Media GmbH	
Blue Tandem Filmproductions	
Boekamp und Kriegsheim	

Produzierende	abhängig
Boeller und Brot GbR	
Bölk, Manfred	
Braintoframe Mediahouse	
Breit, Felicitas	
Brüggemann, Dietrich	
Cartagena Medien GmbH	
Casei Media GmbH	
Cine Impuls Film & Video GmbH & Co. KG	
CLM Create Live Media GmbH	
Co2Film OHG	
Colourfield Tell A Vision	
Constantin Television GmbH	
Corso Film- und Fernsehproduktion	
Cumulus Media GmbH	
Cutter and Soul GmbH i.L.	
DEF Media GmbH	
Dibido.tv GmbH	
Die Filmschmiede	
Diggi Tales GmbH	
Dirty Ronny UG	
Diwa-Film GmbH	
Doc.Station GmbH	
Docdays Productions GmbH	
Doclights GmbH	
Docma TV Produktion GmbH	
Docuvista Filmproduktion, Hies & Hoyer GbR	
DOKblick Brüning, Preuß, Schumacher GbR	
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	
Domar Film GmbH	
Dreamer Joint Venture Filmproduktion GmbH	
Drive Beta GmbH	
Dropout GmbH	
Eberlein, Stefan	
Eco Media TV-Produktion GmbH	

Produzierende	abhängig
Eikon Media GmbH	
Elb Motion Pictures GmbH	
Encanto Film- und Fernsehproduktions GmbH	
Enrico Pallazzo – Gesellschaft für gute Unterhaltung GmbH	
Epple, Bastian	
Erfttal Film- und Fernsehproduktion GmbH & Co. KG	
EuroArts Music International GmbH	
Fandango Film TV Internet Produktions GmbH	
Favo Film GmbH	
Feinfilm Hassepaß, Rademacher & Fridrich GbR	
Feller, Simon	
Fernsehmacher GmbH & Co. KG	
Festspielhaus und Festspiele Baden-Baden gGmbH	
FF Framework TV und Media GmbH	
FFL Film- und Fernseh-Labor Ludwigsburg GmbH & Co. KG	
FF-movie.tv Film- und Fernsehproduktion	
FFP New Media GmbH	
Filim Milim TV Produktion	
Film House Germany AG	
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	
Filmperspektive GmbH	
Filmpunkt GmbH	
Filmquadrat.dok GmbH	
Filmreif TV GmbH	
Filmtank GmbH (Berlin)	
Filmtank GmbH (Stuttgart)	
Filmzeiten Film- und Video-Produktion GmbH	
Finally GmbH + Co. KG	
Fireglory Pictures GmbH	
Firmarimpl Fernsehproduktion	
Flare Film GmbH	
Florianfilm GmbH	
Flying Fist Film GbR	
Förster, Jörg	

Produzierende	abhängig
Fortune Cookie Film GmbH	
Fricker, Philip	
Gaumont GmbH	
Gebrüder Beetz Filmproduktion Köln GmbH & Co. KG	
Gegenlicht Film Sivia Kaiser	
Gigaherz GmbH	
Giganten Film Produktions GmbH	
Globe TV Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft m.b.H.	
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	
Hager Moss Film GmbH	
Hanfgarn und Ufer Filmproduktion GbR	
Heller, Robert	
Henel, Günther	
HitchOn GmbH	
Hoferichter und Jacobs GmbH	
I&U TV Produktion GmbH	
If... Productions Film GmbH	
Indi Film GmbH	
Infinito Pictures e.K.	
IT media Medienproduktion GmbH	
Jentsch, Christian	
K22 Film	
Kabitzsch, Pia	
Kanak Film Berlin GmbH	
Kartusch, Monja	
Kelvinfilm GmbH	
Kimmig Entertainment GmbH	
Kloos, Jörn	
Knobel-Ulrich, Rita	
Kobalt Documentary GmbH	
Kobalt Productions GmbH	
Komplizen Film GmbH	
Kooperative Berlin Medienproduktion KBM GmbH	
Krell und Partner GmbH	

Produzierende	abhängig
Kundschafter Filmproduktion GmbH	
Kungel, Reinhard	
Kurhaus Production Film und Medien GmbH	
KWTV Fernsehproduktion	
Labo M GmbH	
Laidler, Johannes	
Lailaps Pictures GmbH	
Lange, Maik	
Längengrad Filmproduktion GmbH	
Leiendecker, Mai Thi	
Leitwolf Filmproduktion GmbH	
Leonhardt, Lena	
Letterbox Filmproduktion GmbH	
Lichtblick Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Logic Digital Media GmbH	
Lonamedia GbR	
LOOK! Filmproduktion	
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	
Lorenz, Rüdiger	
Luck, Wolfgang	
Lucky Bird Pictures GmbH	
Lufilms	
M.E. Works GmbH	
Magnum Medienproduktion	
Maximus Film GmbH	
Medea Film Factory UG	
Megaherz GmbH	
Mennle, Tobias	
Mesenholl TV Fernsehproduktion GmbH	
Mister Wombat	
MoersMedia GmbH	
Moviepool GmbH	
Moving Story Media GmbH & Co. KG	
Movingpicturez GmbH	

Produzierende	abhängig
MSZ Production und Consulting	
Nanook-Pictures Film und TV Production	
Neue Celluloid Fabrik	
Nordisch Filmproduction Anderson + Team GmbH	
Northwind Filmagentur GmbH	
Objektiv Media GmbH	
OnScreen Media	
Ostlicht Filmproduktion GmbH	
Ovidfilm	
Pfeifer, Nina	
Phare Media UG	
Pier 53 Filmproduktion	
Pinguin Filmproduktion Kloss und Thöß GbR	
Poepel, Wiebke	
Polyphon Pictures GmbH	
Prestel, Peter	
probono Fernsehproduktion GmbH	
Radler, Thomas	
Restart Produktions GmbH	
Riva Filmproduktion GmbH	
Riverside Entertainment GmbH	
RM Creative Fernseh und Film GmbH	
Röhl, Almut Maria	
Sagamedia GmbH	
Schawa TV GmbH	
Schiwago Film GmbH	
Schömer, Matt	
Schupp, Katja	
Scopas Medien AG	
Screen Art Productions GmbH	
Sein und Hain Film GmbH	
Sendefaehig GmbH	
Seven Elephants GmbH	
Simonsays.pictures GmbH	

Produzierende	abhängig
Smacfilm GBR	
SMP Signed Media Produktion GmbH & Co. KG	
Sohl, Klaus	
Solis TV Film- und Fernsehproduktionen GmbH	
Sommerhaus Filmproduktion GmbH	
Steinhausen, Markus	
Strandgutmedia GmbH	
Studio Film Bilder GmbH	
Studio.TV.Film GmbH Produktionen für Film und Fernsehen	
Superfilm Filmproduktions GmbH	
Sutor Kolonko e.K.	
Tangram International GmbH	
TeamWERK. Die FilmProduktion GmbH	
Tele Aviv Productions Ltd.	
Telemichel Produktionsgesellschaft mbH	
Tellux Next GmbH	
Tellux-Film GmbH	
Thiesmeyer, Robin	
Thurnfilm GmbH	
Torrescano, José Pablo Estrada	
Tower Productions GmbH	
TV Pronto	
Tvision Gesellschaft für creation + consulting	
U5 Filmproduktion GmbH	
UFA Show und Factual GmbH	
Unitel GmbH & Co. KG	
Uschi Reich Filmproduktion GmbH	
Ventana-Film GmbH	
Verlag der Autoren GmbH & Co KG	
Vidicom Media GmbH	
Voigt, Jander	
Wecker, Konstantin	
Wehyve GmbH	
Weitwinkelmedia GbR	

Produzierende	abhängig
Westside Filmproduktion GmbH	
Westwind Multimedia GmbH	
Wetter.com GmbH	
Wiedemann und Berg Filmproduktion GmbH & Co. KG	
Wieduwilt Film und TV Production GmbH	
WillMake Media GmbH	
Wood Water Films GmbH	
Wundertütenfabrik GmbH	
ZDF Digital Medienproduktion GmbH	
Zeitenspiegel Reportagen	
Zeitsprung Pictures GmbH	
Zieglerfilm Baden-Baden GmbH	
Zinnober Film GmbH	
Zum Goldenen Lamm Filmproduktion GmbH & Co. KG	

Ein Produzierender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.8.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig
Andre Rieu Productions B.V.	
Autlook Filmsales GmbH	
Bavaria Fernsehproduktion	
Bavaria Media GmbH	x
Benjamin Wagener und Christian Schega GbR	
Beta Film GmbH	
Camino Filmverleih GmbH	
Corso Film- und Fernsehproduktion	
Degeto Film GmbH	
Eikon Media GmbH	
fechnerMEDIA GmbH	
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	
Filmtank GmbH	
Jahn, Robert	

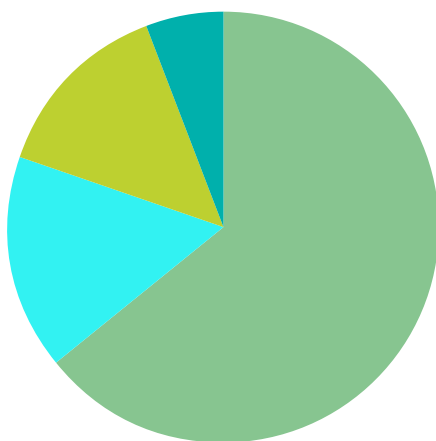
Lizenzgebende	abhängig
Khello, Tarek	
Kimmig Entertainment GmbH	
Kirchlechner, Melanie	
Komplizen Film GmbH	
Kurhaus Production Film & Medien GmbH	
Lehrenkrauss, Elke Margarete	
Leonine Licensing AG	
Lisa Eder Film GmbH	
MA.JA.DE Filmproduktions GmbH	
Magnatel TV Programmvertriebs- und Produktions GmbH	
MG Medienprojekte	
Neue Visionen Medien GmbH	
Oma Inge Film	
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	
RFF – Real Fiction Filmverleih e.K.	
Roco Films International, LLC	
Sagamedia Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Schwab, Dorothea Maria	
Steamroller Media A.I.E.	
Studio Hamburg Enterprises GmbH	
Sveriges Utbildningsradio AB	
SWR Media Services GmbH	
Telepool GmbH	
Terra Mater Factual Studios GmbH	
VGB VerlagsGruppeBahn GmbH	
Vidicom Media GmbH	





Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.9 Westdeutscher Rundfunk

6.9.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

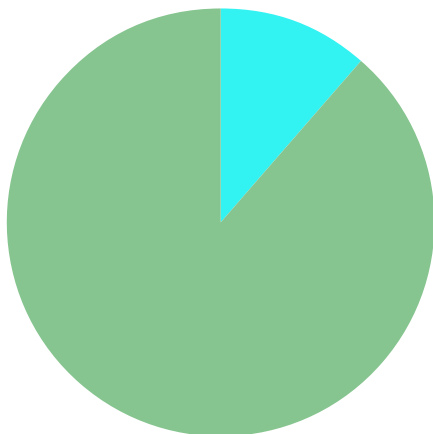
2020		
	T€	%
Auftragsproduktionen	64.165,8	64,2
Mischproduktionen	16.265,8	16,3
Koproduktionen	13.887,9	13,9
Zwischensumme	94.319,5	94,4
Lizenzproduktionen	5.611,9	5,6
Gesamt	99.931,4	100,0



- Auftragsproduktionen 
- Mischproduktionen 
- Koproduktionen 
- Lizenzproduktionen 

6.9.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2020	Auftrags-, Misch- und Ko-produktionen	Lizenz-produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	11.351,3	93,6	11.444,9	11,5
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	82.968,2	5.518,3	88.486,5	88,5
Gesamt	94.319,5	5.611,9	99.931,4	100,0



abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.9.3 Anteil nach Genre

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	12.486,9	259,8	12.746,7	12,8
darunter Dokumentationen	3.215,3	23,7	3.239,0	3,2
Kultur/Wissenschaft	17.282,5	507,6	17.790,1	17,8
darunter Dokumentationen	6.630,6	56,5	6.687,1	6,7
Religion	655,0	0,0	655,0	0,7
Sport	3.350,9	47,1	3.398,0	3,4
Fernsehfilm/Serie	30.042,8	2.927,3	32.970,1	33,0
darunter Kino	3.298,6	476,2	3.774,8	3,8
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	18.446,7	125,0	18.571,7	18,6
Musik	1.121,7	560,5	1.682,2	1,7
Familie	5.001,5	1.184,6	6.186,1	6,2
darunter Animation	914,4	465,9	1.380,3	1,4
Bildung/Beratung	4.648,2	0,0	4.648,2	4,7
Spot/Überleitung	1.283,3	0,0	1.283,3	1,3
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	94.319,5	5.611,9	99.931,4	100,0

6.9.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
2Bild TV Events & Media GmbH	
2Pilots Filmproduction GmbH	
6w- Film- und Fernsehproduktions GmbH	
a&o buero film production gmbh	
ACCENTUS Music GmbH	
ace 1 tv	
ACT HeadQuarter Media GmbH	
Aigner, Florian	
alpha container GmbH	
Andreas Böhm TV GmbH	
Angenehme Unterhaltungs GmbH	
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG	
Aspekt Telefilm-Produktion GmbH	
B & B Film	
B28 Produktion GmbH & Co. KG	
BachFilm	
Banijay Productions Germany GmbH	
Bavaria Entertainment GmbH	x
Bavaria Fiction GmbH	x
Bavaria Filmproduktion GmbH	x
Background TV GmbH	
Benjamin Best Productions GmbH	
Beta-Bande Flimmerware	
Bilderfest GmbH	
Bildersturm Filmproduktion GmbH	
Blue + Green Communication	
Blue Marmot GmbH	
Blue Planet Film	
BoCut Audivisuelle Medien GmbH	
Bon Voyage Films GmbH	
Brainpool TV GmbH	
brave new work GmbH	

Produzierende	abhängig
BROADVIEW TV GmbH	
btf bildundtonfabrik GmbH	
bunt.schoen.laut. Filmproduktion	
C Major Entertainment GmbH	
Caligari Film- und Fernsehproduktions GmbH	
Cardomedia GmbH	
Christian Wagner Intact Produktion+Verlag	
CINE IMPULS Leipzig Fernsehproduktion GmbH	
Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Cinecentrum – Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH	
Cine-Media-Television-Film	
Cologne Film GmbH	
Constantin Television GmbH	
Corso Film Roelly Winker GbR	
Cyber Group Studios	
Dave Hänsel Produktionen	
Delta TV Filmproduktion	
Denali Film	
doc.station Medienproduktion GmbH	
Docdays Productions GmbH	
Dok-Werk filmkooperative GmbH	
Döring, Stefan	
Dreiwerk Entertainment GmbH	
Dying to Divorce Ltd.	
E+U TV Film- und Fernsehproduktion	
ECO Media TV-Produktion GmbH	
eitelsonnenschein GmbH	
Encanto Film- und Fernsehproduktions GmbH	
Ester.Reglin.Film Produktionsgesellschaft mbH	
EyeOpening.Media GmbH	
Facts & Pictures Media	
Faktura Film GmbH	

Produzierende	abhängig
FarbFilmFreun.de GmbH & Co. KG	
FERNSEHKRAFT UG (haftungsbeschränkt)	
FFP New Media GmbH	
Field Recordings Filmproduktion	
field.media UG (haftungsbeschränkt)	
Film Produktion Stein e.K.	
Filmdimensionen Andreas Wolter	
Filme & Consorten Produktionsgesellschaft G. Enwaldt & E. Rühle GbR	
Filmfee GmbH	
film pool fiction GmbH	
Filmproduktion Caterina Woj	
Flachbild GbR	
FLARE FILM GmbH	
FLASH Filmproduktion GmbH	
Flemming Postproduktion GmbH	
Florianfilm GmbH	
FOG Productions GmbH	
Gap Doc	
Gaumont GmbH	
Gebrüder Beetz Filmproduktion Hamburg GmbH & Co. KG	
Gebrüder Beetz Filmproduktion Köln GmbH & Co. KG	
Gebrüder Beetz Filmproduktion Lüneburg GmbH & Co. KG	
Gegenlicht Film + TV Produktion	
Geißendörfer Pictures GmbH	
GFF Geißendörfer Film- und Fernsehproduktion KG	
Gionik Media GmbH	
Good Friends Filmproduktions GmbH	
Good Karma Productions	
Granvista Media GmbH	
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	
Hafemann, Jens	
Hager Moss Film GmbH	
handwritten Pictures GmbH	
Hans und Franz Film- & Fernsehproduktion GmbH	

Produzierende	abhängig
Harald Schlund TV-Produktion	
Haßler, Sebastian	
Hornfilm Julia Horn	
Hosche, Tabea	
HTTV Produktion	
I/O Studios GmbH	
Ifage Filmproduktion GmbH	
Imhoff Realisation	
Inselfilm Produktion UG	
Instant Film UG (haftungsbeschränkt)	
Jens Hamann TV-Filmproduktion	
JUNIFILM GmbH	
Kigali films Ralph Weihermann	
Kilimann – TV Produktion GmbH	
Kimotion Pictures GmbH	
Kineo Filmproduktion Peter Hartwig	
KJ Entertainment GmbH	
klangmalerei.tv GmbH	
Klarlogo GmbH	
Kobalt Documentary GmbH	
Kobalt Productions GmbH	
Koberstein Film	
Komplizen Film GmbH	
Kordes & Kordes Film GmbH	
Labo M GmbH	
Lailaps Pictures GmbH	
Längengrad Filmproduktion GmbH	
Leitwolf TV- und Filmproduktion GmbH	
Lichtblick Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Lichtfilm GmbH	
lieblingscrew tv	
LIGHT & SHADOW GmbH	
Little Bridge Pictures UG	
Lona.media GbR	

Produzierende	abhängig
LOOKS Filmproduktionen GmbH	
LOUPE Filmproduktion	
Lynx and friends GmbH	
M.E.Works GmbH	
Macro Tele-Film Schieke GbR	
Made In Germany Filmproduktion GmbH	
Matthias Wegmann Filmproduktion	
media akzent tv-produktion GmbH	
MEDIAFIELDS Film- & Fernsehproduktions GmbH	
Medienproduktion Thomas Jung	
megaherz GmbH	
Met Film Sales Ltd.	
Mia Media Leipzig GmbH	
Molina Film GmbH & Co. KG	
Moviepool GmbH	
MZ-Film GmbH	
Nachtmann & Silies GbR	
nautilusfilm GmbH	
NEOS Film GmbH & Co. KG	
Nunifilm GbR	
Odeon Fiction GmbH	
Only Hands Small OG	
OVALmedia Cologne GmbH	
Pandora Filmproduktion GmbH	
PASSHÖHE	
Peter Rosen Productions, Inc.	
phare media UG (haftungsbeschränkt)	
Prima Doma TV Petra Domres	
Prime Productions GmbH	
Pro in Space GmbH	
Pro TV Produktion GmbH	
probono Fernsehproduktion GmbH	
Pröschold, Bernd	
Pumpernickel films	

Produzierende	abhängig
qatsi.tv GmbH & Co. KG	
Radical Movies Production GmbH & Co. KG	
RebellComedy GmbH	
RedSeven Entertainment GmbH	
RheinFilm. TV- und Medien-Produktionsgesellschaft mbH	
Riva Filmproduktion GmbH	
RM Pictures GmbH	
ROCKET FOR KIDS Ariane Kessissoglou	
Rolf Möltgen Film- und TV-Produktion	
Rosa von Praunheim	
ROxYFILM GmbH	
RS-Film	
sad ORIGAMI Produktions-GmbH	
sagamedia Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Schmollywood	
Schnittstelle GmbH	
Schramm-Matthes Film GbR	
Schüler-Springorum, Katrin	
Schulz & Wendelmann Film GbR	
Sendefähig GmbH	
SEO Entertainment GmbH	
Short Cut Filmproduction	
SiMa Film Sigrid und Martin Bach GbR	
Small Planet Documentary Product.House	
solisTV Film- und Fernsehproduktionen GmbH	
sounding images GmbH	
Sperl Film + Fernsehproduktion GmbH	
Stefan Eberlein Filmproduktion	
Steinmetz Trick	
Stephan Creydt TV Produktion	
Sternfilm	
Story House Productions GmbH	
Studio Soi GmbH & Co. KG Filmproduktion	
Südkino Filmproduktion GmbH	

Produzierende	abhängig
Sugar Town Filmproduktion GmbH & Co. KG	
Susanne Jäger Jägerfilme	
Sutor Kolonko e.K.	
TAG/TRAUM Filmproduktion GmbH	
taglicht media Film- & Fernsehproduktion GmbH	
Talpa Germany GmbH & Co. KG	
TANGRAM International GmbH	
telekult Film- und Medienproduktion GmbH	
Telemütze Filmproduktion GBR	
Telesvisor Troika GmbH	
TESCHE Dokumentarfilm-Produktion	
Text+Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	
tff Thomas Fischöder Filmproduktion	
Thiel Filmproduktion	
THURNFILM GmbH	
Trebitsch Entertainment GmbH	
Trickstudio Lutterbeck GmbH	
Turbokultur GmbH	
tvision GmbH	
tvntv GmbH	
Ulf Marquardt Medienproduktion	
Ulmedia Medienproduktions GmbH	
UME unique media entertainment GmbH	
unafilm TADO GmbH	
underDOK Filmproduktion UG (haftungsbeschränkt)	
Video Mark GmbH	
Vincent productions GmbH	
vision x Mediengesellschaft mbH	
VRdok GbR	
Wandaogo Production	
Warner Bros. ITVP Deutschland GmbH	
Weydemann Bros. GmbH	
White Mandala GmbH	
Wild Films, Lenz & Waldmann GbR	

Produzierende	abhängig
WQ Media GmbH	
WunderWerk GmbH	
Wüste Medien GmbH	
x-FILME Creative Pool GmbH	
Y Media GmbH	
Zeitsprung Pictures GmbH	
Zero One Film GmbH	
Ziethen, Stefan	
zonal.ly GmbH	

Zehn Produzierende haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.9.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig
7T1 Media GmbH	
Aardman Animations Ltd.	
ACCENTUS Music GmbH	
All3Media International Ltd.	
Arsenal Filmverleih GmbH	
Autentic GmbH	
Avalon Distribution Ltd.	
Bavaria Media GmbH	x
BBC Studios Germany GmbH	
BR.F	
C Major Entertainment GmbH	
Corso Film Roelly Winker GbR	
Discovery Media Ventures Limited	
Eagle Rock Entertainment Ltd.	
elsani Film Anita Elsani	
Entertainment One UK Limited	
Ester.Reglin.Film Produktionsgesellschaft mbH	
fframe GmbH	
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	
Filmgalerie 451	
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	
FinkFilms Jakob Groß	
Flachbild GbR	
Florianfilm GmbH	
France Télévisions Distribution	
Gebrüder Beetz Filmproduktion Köln GmbH & Co. KG	
Gent, Susannah	
Hertel, Christoph	
ifs Internationale Filmschule Köln GmbH	
Inselfilm Produktion UG	
Interfilm Berlin Management GmbH	
ITV Studios Global Distribution Limited	

Lizenzgebende	abhängig
Kampf, Laura	
Kaufmann, Lars	
Klaus Lemke Filmproduktion	
Koch Films GmbH	
Kunsthochschule für Medien	
Kurzfilm Agentur Hamburg e.V.	
Lichtblick Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Magnify Content Media Ltd.	
Marco Polo Film AG	
MGM International Television Distribution Inc.	
Mohr, Felix	
naturfilm Klaus Weißmann	
nautilusfilm GmbH	
Network Ireland Television	
Omnifilm Releasing Ltd.	
Opus R GmbH	
ORF-Enterprise GmbH & Co. KG	
Pandora Filmproduktion GmbH	
Paramount Pictures International Limited	
Parlatorio Producoes LTDA	
PASSHÖHE	
Piffel Medien GmbH	
Poorhouse International Ltd.	
Prime Entertainment Group	
Pro in Space GmbH	
Pro-Fun Media GmbH	
Rai Com S.p.A.	
Rapid Eye Movies HE GmbH	
Reichwald, Katrin	
Reinout Hellenthal	
RosenPictures Filmproduktion GbR	
SND Films/Sydney Neter Distribution	

Lizenzgebende	abhängig
Sony Pictures Entertainment Deutschland GmbH	
sounding images GmbH	
Telepool GmbH	
Terra Mater Factual Studios GmbH	
Text+Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	
tff Thomas Fischöder Filmproduktion	
THURNFILM GmbH	
TNI Television Network International GmbH	
Turner Broadcasting System Deutschland GmbH	
Unitel GmbH & Co. KG	
Universal Studios Limited	
Urbanfilm GmbH	
Well Framed Filmproduktion Services	
Wild Bunch Germany GmbH	

Eine Lizenzgebende/ein Lizenzgeber hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.10 Degeto

Vorwort

Die Degeto Film GmbH (im Folgenden Degeto genannt) ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der ARD. Ihre Gesellschafter sind die neun Landesrundfunkanstalten der ARD bzw. deren Werbetöchter.

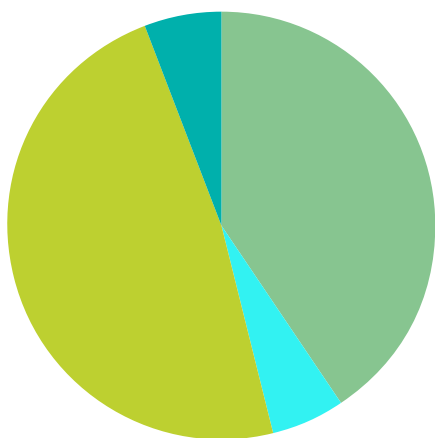
Gegenstand des Unternehmens sind die Beschaffung, die Verwaltung und die Veräußerung von Rechten an Spielfilmen und Fernsehprojekten für die Programme ihrer Gesellschafter. Dazu zählen Das Erste einschließlich des werbefinanzierten Vorabendprogramms, die ARD-Mediathek, die Dritten Programme der Landesrundfunkanstalten (BR, hr, MDR, NDR, RB, rbb, SR, SWR, WDR), 3sat, Arte sowie One und die weiteren ARD-Spartenkanäle.

Die Degeto trägt dabei je nach Art und Weise der Programmbeschaffung redaktionelle, kaufmännische (Budgetverantwortung) und/oder rechtlich-administrative (Abschluss und Abwicklung von Verträgen) Verantwortung. Seit dem Jahr 2010 erfolgt die Programmbeschaffung der Gesellschaft im Kommissionsgeschäft, bei dem die Degeto selbst Vertragspartner wird und die im eigenen Namen erworbenen Rechte an Anstalten und Werbegesellschaften überträgt.

Die Verantwortung der Degeto liegt in einer bestmöglichen und wirtschaftlichen Beschaffung sowie in der Erfüllung und Einhaltung des durch die ARD-Videoprogrammkonferenz vorgegebenen Rahmens.

6.10.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

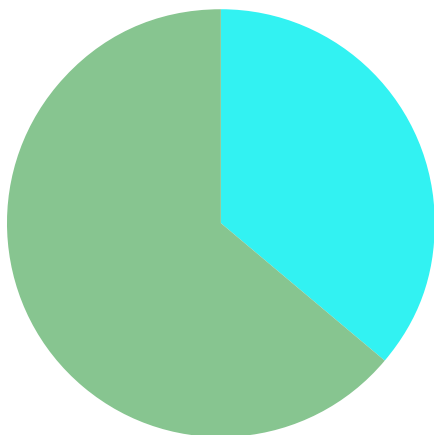
2020		
	T€	%
Auftragsproduktionen	154.044,6	40,6
Mischproduktionen	20.893,9	5,5
Koproduktionen	182.667,5	48,2
Zwischensumme	357.606,0	94,4
Lizenzproduktionen	21.412,9	5,6
Gesamt	379.018,9	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

6.10.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	136.984,5	138,1	137.122,6	36,2
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	220.621,5	21.274,8	241.896,3	63,8
Gesamt	357.606,0	21.412,9	379.018,9	100,0



abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.10.3 Anteil nach Genre

2020	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Dokumentationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Kultur/Wissenschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Dokumentationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Religion	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	22.891,6	0,0	22.891,6	6,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	254.529,8	20.861,9	275.391,7	72,7
darunter Kino	3.779,3	13.453,2	17.232,5	4,5
Unterhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	3.520,7	551,0	4.071,7	1,1
darunter Animation	0,0	456,0	456,0	0,1
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend*	76.663,9	0,0	76.663,9	20,2
Gesamt	357.606,0	21.412,9	379.018,9	100,0

* Im Genre Vorabend ist ein Volumen von 500,7 T€ enthalten, das über die WDR mediagroup GmbH beauftragt wurde. Da die Meldung des Vorabends kumuliert durch die Degeto erfolgen soll, ist dieser Wert oben ergänzt. Die Zahlen basieren auf einer Zulieferung der WDR mediagroup GmbH und werden nicht von der Degeto geprüft.

6.10.4 Abhängig/unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende 2020

Im Produzentenbericht soll zwischen abhängigen und unabhängigen Produzierenden und Lizenzgebenden differenziert werden. Dabei gelten für die Degeto solche Unternehmen als abhängig, an denen die Landesrundfunkanstalten unmittelbar und mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt sind. Die folgende Übersicht führt alle Produzierenden auf, an die im Berichtsjahr Gelder für einen wertschöpfenden Prozess geflossen sind. Die Zuordnung der Produktionsfirmen zu abhängig oder unabhängig erfolgte gemäß Meldung der Landesrundfunkanstalten; hierfür übernimmt die Degeto keine Gewähr.

6.10.5 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
23/5 Filmproduktion GmbH	
All3Media International Limited	
Allegro Filmproduktions GmbH	
all-in-production GmbH	
Amalia Film GmbH	x
Amusement Park Film GmbH	
Anna Wendt Filmproduktion GmbH	
Ariane Krampe Filmproduktion GmbH	
Aspekt Telefilm-Produktion GmbH	
Banijay Rights Ltd. trading as Zodiac Kids	
Bantry Bay Productions GmbH	
Bavaria Fiction GmbH	x
Bon Voyage Films GmbH	
Bremedia Produktion GmbH	x
bumm film GmbH	
Calypso Entertainment GmbH	
caprifilm GmbH	

Produzierende	abhängig
carte blanche Film GmbH & Co. Köln KG	
Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH	×
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	
Cologne Film GmbH	
Constantin Film Produktion GmbH	
Constantin Television GmbH	
Cyber Group Studios SAS	
die film gmbh	
DREAMTOOL ENTERTAINMENT GmbH	
EIKON Media GmbH	
Ester.Reglin.Film Produktionsgesellschaft mbH	
Fandango Film TV Internet Produktions GmbH	
FFL Film- und Fernseh-Labor Ludwigsburg GmbH & Co. KG	
FFP New Media GmbH	
FILM27 Multimedia Produktions GmbH	
Film-Line Productions GmbH	
filmpool fiction GmbH	
Florida Film GmbH	
Gaumont GmbH	
good friends Filmproduktions GmbH	
Graf Film GmbH	
Hager Moss Film GmbH	
handwritten Pictures GmbH	
ITV Studios Germany GmbH	
Krebs & Krappen Film GmbH	
kurhaus production Film & Medien GmbH	
LAILAPS PICTURES GmbH	
LEONINE Licensing AG	
LETTERBOX FILMPRODUKTION GMBH	×
LIEBLINGSFILM GmbH	
Lucky Bird Pictures GmbH	
MadeFor Film GmbH	
Mafilm Martens Film- und Fernsehproduktions GmbH	
Majestic Filmproduktion GmbH	

Produzierende	abhängig
maze pictures GmbH	
mecom fiction GmbH	
Merfee Film- und Fernsehproduktions GmbH	
MOLINA FILM GmbH & Co. KG	
MOOVIE GmbH	
MOVIEPOOL GMBH	
ndF Berlin GmbH	
ndF International Production GmbH	
Neue Bioskop Television GmbH	
neue deutsche Filmgesellschaft mbH	
Neue Schönhauser Filmproduktion GmbH	
NFP media rights GmbH & Co. KG	
NFP neue film produktion GmbH	
Nordfilm GmbH	×
Nordisk Film Production AS	
Odeon Fiction GmbH	
OLGA FILM GmbH	
Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH	×
Polyphon Pictures GmbH	×
Producers at Work GmbH	
ProSaar Medienproduktion GmbH	×
Provobis Gesellschaft für Film und Fernsehen mbH	
Radical Movies Production GmbH & Co. KG	
Razor Film Produktion GmbH	
REAL FILM BERLIN GmbH	×
RELEVANT FILM Produktionsgesellschaft mbH	
ROWBOAT Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Roxy Film GmbH	
sabotage films GmbH	
Satel Film GmbH	×
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	×
Schiwago Film GmbH	
Sommerhaus Serien GmbH	
SquareOne Entertainment GmbH	

Produzierende	abhängig
Storming Donkey Productions GmbH & Co. KG	
Studio Hamburg Serienwerft GmbH	x
Südstern Film GmbH & Co. KG	
Tivoli Film Produktion GmbH	
TREBITSCH ENTERTAINMENT GmbH	
Turbine Studios UG	
TV 60 Filmproduktion GmbH	
U5 Filmproduktion GmbH & Co. Herstellung und Vertrieb KG	
UFA Fiction GmbH	
UFA Show & Factual GmbH	
W & B Television GmbH	
WALKER + WORM FILM GmbH & Co. KG	
Westside Filmproduktion GmbH	
WÜSTE Medien GmbH	
X Filme Creative Pool GmbH	
Yalla Productions GmbH	
Yellow Bird Sweden AB	
Zeitsprung Pictures GmbH	
ZIEGLER FILM GmbH & Co. KG	
Zieglerfilm Köln GmbH	
ZINNOBER Film GmbH	

Eine Produzierende hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.10.6 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig
All3Media International Limited	
Atlas Film GmbH	
Australian Children's Television Foundation	
Bavaria Media GmbH	x
Beta Film GmbH	
CCC Filmkunst GmbH	
Christel Strobel Agentur für Primrose Film Productions Ltd.	
DANDELOO SARL	
DCM Film Distribution GmbH	
DULAC DISTRIBUTION S.A.R.L.	
ELITE FILM AG	
Entertainment One Germany GmbH	
Freeway Entertainment Kft.	
ICESTORM Media GmbH	
Ignite Films Distribution Services B.V.	
ITV Global Entertainment Limited	
ITV Studios Global Distribution Limited	
Kinovista Film Production SARL	
Koch Films GmbH	
LEONINE Licensing AG	
Metro-Goldwyn-Mayer Studios Inc.	
MIAMI! - S.A.S.	
Österreichischer Rundfunk	
Pathé Films S.A.S.	
Photoplay Productions Limited	
Program Store SARL	
Prokino Filmverleih GmbH	
REinvent Studios International Sales ApS	
RESURGE MEDIA GROUP, LLC	
RTL Television GmbH	
Seven.One Entertainment Group GmbH	
SOCIETE NOUVELLE DE DISTRIBUTION SA	
Splendid Film GmbH	

Lizenzgebende	abhängig
SquareOne Entertainment GmbH	
SRF Schweizer Radio und Fernsehen	
SWIFT PRODUCTIONS SAS	
TELEPOOL GmbH	
TOBIS Film GmbH	
Universal Studios Limited	
WILD BUNCH SA	
Yellow Bird Sweden AB	

Fünf Lizenzgebende haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

7 Interne Regelwerke zur Programmvergabe

7.1 Bayerischer Rundfunk

Internes Regelwerk zur Programmvergabe

Auszug aus der Dienstanweisung 6.77 (Stand: 30.06.2020) Verträge für Auftragsproduktionen, teilfinanzierte Auftragsproduktionen, Mischproduktionen und Koproduktionen für die Fernsehprogramme, Hörfunkprogramme und Telemedien.

1 ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

1.1 Die nachfolgenden Vorschriften regeln die qualitative, wirtschaftliche und transparente Planung, Auswahl, Vergabe und Kontrolle von Auftrags- und Koproduktionen, die vom Bayerischen Rundfunk realisiert bzw. finanziert werden, sie gelten entsprechend für Produktionsvorbereitungsverträge und Synchronisationsverträge.

1.2 Sie umfassen alle Fernsehprogrammvorhaben- und Telemedienprojekte* unabhängig davon, ob deren Finanzierung aus Mitteln der Hörfunk-, der Fernseh- oder der Informationsdirektion erfolgt. Auch Projekte, die Elemente von Fernsehen und Telemedien enthalten bzw. Transmedia-Projekte sind im Geltungsbereich dieser Dienstanweisung enthalten.

1.3 Für Auftrags- und Koproduktionen, die zum Hauptzweck der Ausstrahlung im Hörfunk hergestellt werden oder Web-Only-Produktionen, die aus Hörfunkmitteln finanziert werden und unter Hörfunk-Federführung durchgeführt werden, gelten die Vorschriften dieser Dienstanweisung mit den in den Ziffern 3.3, 4.1 und 7.1 bezeichneten Besonderheiten.

1.4 Für Mischproduktionen (Eigenproduktionen mit Teilproduzentenleistungen) gilt diese Dienstanweisung entsprechend. Voraussetzung ist, dass die externe Produktionsleistung den Erwerb eines relevanten Umfangs an Urheber- und Leistungsschutzrechten beinhaltet. Hierüber entscheidet die Abteilung Rechtemanagement und -strategie (RM-S)**.

1.5 Die Vergabe rein technischer Dienstleistungen (nach der Beschaffungsordnung) erfolgt über die HA Allgemeine Dienste / Zentraleinkauf (DA 4.04). Voraussetzung dafür ist, dass die externe Dienst- oder Produktionsleistung nicht den Erwerb eines relevanten Umfangs an Urheber- und Leistungsschutzrechten beinhaltet.

* *Unter Telemedien im Sinne dieser Dienstanweisung sind alle gesetzlich übertragenen oder nach erfolgreichem Drei-Stufen-Test zulässigen Telemedienangebote zu verstehen (§§ 11 d in Verbindung mit 11 f RStV). Eingeschlossen sind auch alle sog. netzspezifischen Angebotsformen (z. B. Streaming, Web-Only-Angebote, Previews) sowie dazugehörige Apps und ggf. vergleichbare Anwendungen. Die Telemedien im Sinne dieser Dienstanweisung werden derzeit insbesondere auf br.de, im Bayern- bzw. ARD-alpha-Text und als vom BR verantwortete Inhalte auf Drittplattformen angeboten. Mit Drittplattformen sind externe Internetplattformen, z. B. YouTube-Kanäle oder Soziale Netzwerke gemeint.*

** *Die Abteilung Rechtemanagement und -strategie (RM-S) der Juristischen Direktion besteht u. a. aus den Einheiten Rechtemanagement, Lizenzerwerb, Verträge Auftrags-/Koproduktion sowie Kalkulation Auftrags-/Koproduktion.*

1.7 Ergänzend zu den Bestimmungen der DA 6.77 sind die von der ARD mit der Produzentenallianz verabschiedeten „Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentationen“ („Eckpunkte“) in der jeweils gültigen Fassung beim Abschluss von Auftragsproduktionen zu beachten.

2 [...]

3 PROGRAMM- UND PRODUKTIONSPLANUNG

3.1 Die Verwirklichung von Auftrags- und Koproduktionen sowie von Mischproduktionen (Eigenproduktionen mit Teilproduzentenleistungen) erfolgt im Rahmen der Programm- und Produktionsplanung der Fernsehdirektion, der Informationsdirektion, ggf. der Hörfunkdirektion bzw. der Produktions- und Technikdirektion (siehe BA 6.66, in Überarbeitung).

3.2 Stoffentwicklungen und Projektideen werden von der Redaktion in die Projektplangespräche oder mittels Projektantrag eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt dürfen keine verbindlichen Zusagen an externe Firmen gegeben werden. Zusagen inhaltlicher und finanzieller Art setzen die Projektgenehmigung durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) voraus.

Dies gilt grundsätzlich auch für Absichtserklärungen (letters of intent). Sofern diese Absichtserklärungen aber vor der Projektgenehmigung benötigt werden (z. B. zum Erhalt von Fördermitteln), sind sie in Abstimmung mit RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion so zu formulieren, dass seitens der potenziellen Vertragspartner hieraus keine Ansprüche abgeleitet werden können. Insbesondere ist der Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) in die Absichtserklärung mit aufzunehmen.

4 PRODUZENTENAUSWAHL BEI EXTERNEN VERGABEN

4.1 Um die Wirtschaftlichkeit der Entscheidung zu gewährleisten, sollten, wenn möglich von mehreren geeigneten Produzenten für das vorgesehene Projekt vergleichbare Angebote eingeholt werden. Ausnahmefälle sind durch die Redaktionen zusammen mit den jeweiligen Programmbereichsleitungen zu begründen (Formblatt F/270: Produzentenauswahl). Für Auftrags- und Koproduktionen, die zum Hauptzweck der Ausstrahlung im Hörfunk hergestellt werden, oder Web-Only-Produktionen, die aus Hörfunkmitteln finanziert werden und unter Hörfunk-Ferdführung durchgeführt werden, wird in geeigneter Form sichergestellt, dass eine entsprechende Begründung erfolgt.

4.2 Die jeweilige Redaktion trifft gemeinsam mit der Programmbereichsleitung die Auswahl der an der Angebotseinholung zu beteiligenden Produktionsfirmen. Die Angebotseinholung erfolgt in einem formellen und transparenten Verfahren unter Beachtung von Wettbewerbsbedingungen und dem Vier-Augen-Prinzip. Hierbei übernimmt RM-S/Kalkulation Auftrags-/Koproduktion in Abstimmung mit der Trimedialen Programmwirtschaft die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der finanziellen Aspekte, die Redaktion die Überprüfung hinsichtlich der inhaltlich qualitativen Aspekte. Der Zuschlag erfolgt aufgrund des nach programmlichen Maßgaben erforderlichen qualitativen Anspruchs unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Die Zustimmung der Programmbereichsleitung ist einzuholen.

4.3 Wurde die Idee von einem Produzenten an den BR herangetragen und hat sich die Redaktion aufgrund dieses Stoffvorschlages für die Weiterentwicklung entschieden, ist die Firmenauswahl zwangsläufig vorgegeben. Hier kann eine wirtschaftliche Entscheidung ausschließlich über eine Kalkulationsprüfung herbeigeführt werden.

4.4 Die Gründe für die Auswahl des Produzenten sowie auch mündliche Verhandlungen sind schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

5 KALKULATIONSPRÜFUNG

5.1 Die Kalkulation für eine Produktion im Anwendungsbereich dieser Dienstleistung sollte grundsätzlich nach einem einheitlichen Schema aufgestellt werden und alle für die Produktion relevanten Kosten enthalten. Sie ist der für die Kalkulationsprüfung zuständigen RM-S/Kalkulation Auftrags-/Koproduktion rechtzeitig vorzulegen. Die Kalkulationsprüfung hat grundsätzlich spätestens vor Genehmigung des Projekts durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) im Projektantragsverfahren zu erfolgen.

6 VERTRAGSVERHANDLUNG

6.1 Die Vertragsverhandlungen sind grundsätzlich unter Beteiligung von RM-S (RM-S/Kalkulation Auftrags-/Koproduktion sowie RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion) im Vier-Augen-Prinzip rechtzeitig vor Drehbeginn zu führen. Die Programmbereichsleitung als Budgetverantwortliche stellt außerdem sicher, dass fallweise die Abteilung Trimediale Produktionssteuerung und soweit erforderlich auch noch fachlich betroffene Bereiche (z. B. Referat Steuern, Abt. Beteiligungen und Versicherungen) miteinbezogen werden. Mit dem Produzenten werden grundsätzlich nur Festpreise verhandelt. Folglich werden nachträglich deklarierte Mehrkosten nicht anerkannt und keine Nachschüsse geleistet (siehe Ziffer 8.1 „Vertragsergänzungen“).

6.2 Nach erzieltm Einvernehmen mit dem Produzenten ist ein Verhandlungsprotokoll zu erstellen, in dem die wesentlichen Verhandlungsergebnisse und der Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Direktion (Fernseh-, Informations- ggf. Hörfunkdirektion) enthalten sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich hieraus noch keine vertraglichen Verpflichtungen ableiten lassen. Das Protokoll ist an die an der Verhandlung beteiligten Stellen zu verteilen.

7 VERTRAGSABSCHLUSS

7.1 Der Abschluss des Vertrages ist von der jeweiligen Redaktion mit dem Antrag auf Vertragsausfertigung förmlich zu veranlassen und den im Formular vorgesehenen Stellen vorzulegen. Projektanträge und Verträge müssen vor Produktionsbeginn unterschrieben vorliegen. Ausnahmefälle sind von der Fernsehdirektion bzw. der Informationsdirektion, ggf. der Hörfunkdirektion vorab zu genehmigen.

7.2 Nach Abstimmung mit den zuständigen Stellen beantragt die verantwortliche Redaktion über die Programmbereichsleitung bei RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion die Erstellung des Vertrages. Der Vertragsentwurf ist durch die mit dem Vorgang befassten Stellen, insbesondere Programmbereichsleitung und zuständige Redaktion, zu prüfen. Nach deren Zustimmung bzw. Einarbeitung der Änderungswünsche leitet RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion den Vertragsentwurf unter Vorbehalt an den Vertragspartner. Hat der Vertragspartner Änderungswünsche, verhandelt er diese mit dem RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion, die bei Bedarf die anderen mit dem Vertragsabschluss befassten Stellen miteinbezieht. Nach endgültiger Einigung wird der Vertrag nach Freigabe durch die zuständige Direktion sowie durch die Juristische Direktion von RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion unterzeichnet und an den Vertragspartner zur Gegenzeichnung übermittelt. Nach Eingang erhalten die zuständigen Stellen den abgeschlossenen Vertrag in elektronischer Form von RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion. Der rechtsgültige Vertrag wird bei RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion in Papierform aufbewahrt und elektronisch gespeichert.

7.3 Soweit der BR Beistellungsleistungen einbringt, ist durch die Direktion Produktion und Technik eine gesonderte Produktionsvereinbarung abzuschließen. Sie ist wesentlicher Bestandteil des Hauptvertrages und der dem Vertrag zugrundeliegenden Kalkulationen bzw. Festpreisvereinbarung (siehe DA 7.37 „Produktionsvereinbarung“).

8 PROJEKTBEGLEITUNG UND PROJEKTABSCHLUSS

8.1 Während der Abwicklung der Produktion sind alle wesentlichen Gespräche, die Einfluss auf die wechselseitigen Verpflichtungen der Vertragspartner haben können, nachvollziehbar zu dokumentieren. Eigene und entgegengenommene Zusagen sollten gegenüber dem Geschäftspartner immer schriftlich bestätigt werden. Bei Änderungen von Vertragskonditionen wie Liefer- und Zahlungsfristen oder Preisänderungen sind Vertragsergänzungen erforderlich. Diese können nur von den für den Vertragsabschluss zuständigen Stellen vereinbart werden.

8.2 Sofern Produzenten laut Vertrag verpflichtet sind, weitere Unterlagen bzw. Nachweise dem BR vorzulegen, so sind diese von der verantwortlichen Redaktion anzufordern und an die zuständigen Stellen (z. B. RM-S/Rechtmanagement, Abt. Beteiligungen und Versicherungen) weiterzuleiten.

8.3 Bei signifikanten Problemen der Vertragsabwicklung ist die Redaktion verpflichtet, unverzüglich die Programmbereichsleitung zu informieren. Die Programmbereichsleitung entscheidet über die Notwendigkeit der Informationsweitergabe an die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) und ggf. an weitere Stellen des BR (z. B. RM-S/Rechtmanagement, Abt. Beteiligungen und Versicherungen). Bei Verzug (z. B. verspätete Rohschnittabnahme, Ablieferung und Endabnahme) sind die erforderlichen Maßnahmen (schriftliche Mahnung, Fristsetzung) ggf. in Abstimmung mit der Juristischen Direktion zu ergreifen.

8.4 Die Redaktion prüft die Produktion bei Rohschnitt- und Endabnahme. Das Ergebnis ist in einer Abnahmebestätigung festzuhalten und wird an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Die Technische Abnahme erfolgt durch die Abteilung Design- und Editingservice gemeinsam mit der zuständigen Redaktion und ist ebenfalls zu dokumentieren. Alle Abnahmen sind nach dem Vier-Augen-Prinzip durchzuführen. Des Weiteren ist ein Produktionshilfe-Schlussbericht zu erstellen. Die Bestätigung der redaktionellen und technischen Endabnahme sowie der vorgelegte und von der Redaktion geprüfte Produktionshilfe-Schlussbericht dienen RM-S/Rechtmanagement als Zahlungsgrundlage.

9 ZAHLUNGSABWICKLUNG UND ABRECHNUNG

9.1 RM-S/Rechtmanagement ist für die Zahlungsabwicklung der Produktion zuständig. Anzahlungen (d. h. Zahlungen vor erfolgter Gegenleistung) dürfen Auftragnehmern nur nach Vorlage einer entsprechenden Bankbürgschaft gezahlt werden. Die Anzahlungen und die Zahlung der letzten Vertragsrate sind an gewisse Voraussetzungen gebunden, die einzelvertraglich geregelt werden. Diese Voraussetzungen sind zwingend zu erfüllen, die ggf. erforderlichen Unterlagen (z. B. endgültige Finanzierungsübersicht, Produktionshilfe-Schlussbericht, Musik- und Schnittliste einschließlich der Liste des Fremdfilm- und Fremdbildmaterials) hat die Redaktion anzufordern, zur Dokumentation aufzubewahren und in Kopie RM-S/Rechtmanagement weiterzuleiten.

9.2 Die Rückgabe von Bankbürgschaften an Produzenten darf erst erfolgen, wenn die Redaktion über die Programmbereichsleitung die Sendefähigkeit der Produktion schriftlich bestätigt hat, und nach redaktioneller und technischer Abnahme sowie nach Vorlage des geprüften Produktionshilfe-Schlussberichts. Zuständig für die Rückgabe von Bankbürgschaften ist ausschließlich RM-S/Rechtmanagement.

7.2 Hessischer Rundfunk

Auszug aus der Dienstanweisung des Hessischen Rundfunks Regelwerk für Ko- und Auftragsproduktionen. [...]

2 Ablauf der Produzentenauswahl

2.1 Ausschreibungsverfahren

Grundsätzlich gilt, dass mehrere Angebote in einem geordneten Ausschreibungsverfahren eingeholt werden sollen. [...]

2.2 Auswahl des Produzenten ohne Ausschreibung

Sofern eine Bindung an eine Produktionsfirma gegeben ist, kann die inhaltlich zuständige Direktion die Entscheidung treffen, von der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens abzusehen.

Eine solche Bindung kann insbesondere vorliegen, wenn

- die Rechte des Programmprojektes bei dieser Firma liegen,
- die Idee vom Produzenten eingebracht wurde oder
- die Voraussetzungen, produktionstechnisch und/oder inhaltlich, eine Produktion ohne diesen Produzenten nicht zuließen.

[...]

3 Verhandlungsvorbereitung

Um eine unabhängige Prüfung und eine Funktionstrennung zu der Redaktion sicherzustellen, ist die Kalkulationsprüfung durch die Produktionsleitung vorzunehmen. Die Kalkulationsprüfung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten detaillierten Unterlagen:

- Redaktionell vorgegebene Programmbeschreibung (z. B. Drehbuch, Exposé, Konzeptbeschreibung),
- Drehplan, Produktionsablaufplan,
- Ausführliche Kalkulation mit Anlagen (z. B. Angebote externer Dienstleister),
- Stab-, Besetzungs-, Motivlisten, - Endfertigungsplan, - Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten).

Die Prüfung der Kalkulation ist von der Produktionsleitung unter Einbeziehung der Redaktion so zu dokumentieren, dass die Prüfungshandlungen sowie die Bewertungen der Angebote nachvollzogen werden können.

[...]

4 Verhandlungsphase

Die Verhandlungen mit der ausgewählten Produktionsfirma werden durch Redaktion, HoLi und Produktionsleitung geführt, wobei letzterer die Verhandlungsführung obliegt. Dabei sind sowohl die wirtschaftlichen und produktionstechnischen Interessen als auch die qualitativen und kreativen Aspekte des hr zu berücksichtigen. Neben Kostenaspekten sind auch die Branchenkompetenz und die Bonität der Produktionsfirma (bspw. durch Einholung einer Wirtschaftsauskunft) zu prüfen.

Die Ergebnisse der jeweiligen Verhandlung sind durch die zuständige Produktionsleitung zu protokollieren.

5 Die Vergabe

5.1 Vergabeentscheidung

Auf Grundlage der erzielten Verhandlungsergebnisse wird ein Antrag auf Abschluss eines Produktionsvertrags gemeinschaftlich durch die zuständige Produktionsleitung und die Redaktion erstellt. Der Antrag durchläuft die genehmigenden und beaufsichtigenden Stellen des hr (inhaltlich zuständige Direktion / Programm-bereichsleitung / Mittelstellenleitung) und beauftragt die vertragsausbringende Stelle des hr (Holi).

5.2 Vertragsabschluss

Die Vertragserstellung erfolgt nach Maßgabe des Antrags zum Abschluss eines Produktionsvertrags. [...]

6 Abnahme der Ko-/Auftragsproduktion

Die Abnahme bestätigt, dass die vertragsgemäße Leistung vom Produzenten erbracht wurde und hat eine rechtsverbindliche Bedeutung für den ordnungsgemäßen Abschluss des Co-/ Auftragsproduktionsvorgangs. Die inhaltliche Abnahme der Co-/ Auftragsproduktion ist durch die Redaktion und die wirtschaftliche Abnahme durch die Produktionsleitung vorzunehmen und zu dokumentieren. Zudem findet eine technische Abnahme statt.

Der Endabnahme können vertragsgemäß gestaffelte Teilabnahmen vorgeschaltet sein, die den ordnungsgemäßen Herstellungsprozess der Co-/ Auftragsproduktion begleiten.

7 Zahlung

Die Zahlung(en) an den Produzenten sind vertraglich zu regeln und erfolgen nach einem aufgestellten Zahlungsplan. Sowohl Leistungen des Produzenten als auch Zahlungen des hr vor Vertragsabschluss sollen vermieden werden. Sofern durch den Produzenten vor Abschluss des Produktionsvertrages Leistungen erbracht werden sollen, müssen diese in einem gesonderten Produktionsvorbereitungsvertrag geregelt werden. Vorauszahlungen sind in der Regel durch geeignete Sicherungsformen (z. B. Bürgschaften) abzusichern und später zu verrechnen.

7.3 Mitteldeutscher Rundfunk

Auszug aus der Dienstweisung Herstellungsordnung in der Fassung vom 01.11.2016

7. Programmbeschaffung

7.1 Auftragsproduktionen (inkl. Kleiner Programmkauf)

7.1.1 Angebotsverfahren

- (1) Liegen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts für ein Programmangebot mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 125 T€ (brutto) beim MDR, so müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Direktorin.
- (2) Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen, eine Kostenschätzung sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für das Programmangebot und die Erstellung identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortlichen und die Mitarbeiterinnen der Herstellungsleitungen bzw. des Produktionsmanagements in den LFH.
- (3) Die Detailvorgaben bezüglich der Anforderungen an die Angebotsverfahren in den Programmdirektionen werden in bereichsspezifischen Prozessen geregelt.
- (4) Liegen die Rechte bei einer externen Produzentin, entfällt die Angebotseinholung gem. Ziff. 7.1.1, weil in diesen Fällen nur diese eine Produzentin in Betracht kommt. Die Entscheidung für das Programmangebot ist zu begründen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige HA-Leiterin /Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen. Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Programmdirektorin hinzuweisen.

7.1.2 Fortführung von Reihen- und Serienproduktionen

- (1) Soweit nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen mit der bisherigen Produzentin fortgeführt werden sollen, muss die Fortführung spätestens vier Jahre nach Erstbeauftragung zwingend überprüft werden.
- (2) Die Prüfung der fortführenden Beauftragung über vier Jahre hinaus erfolgt durch die zuständige Hauptredaktionsleiterin. Die Entscheidung zur Fortführung ist schriftlich zu begründen. Die zuständige Direktorin muss der geplanten Fortführung schriftlich zustimmen. Soweit diese Zustimmung nicht erteilt wird, ist spätestens vier Jahre nach Erstbeauftragung ein Angebotsverfahren nach Ziff. 7.1.1. erneut einzuleiten.

Die zuständige Hauptredaktionsleiterin hat die Prüfung mit Blick auf vertragliche Laufzeiten bzw. etwaige Kündigungsfristen rechtzeitig durchzuführen.

- (3) Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der zuständigen Programmredaktorin hinzuweisen.
- (4) Diese Grundsätze gelten entsprechend für eine Reihen- und Serienproduktion, für die bereits eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Programmredaktorin erteilt wurde, wenn die Gründe für eine Ausnahmegenehmigung weiterhin bestehen.

7.1.3 Kalkulationsprüfung ab 50 T€

In die Prüfung der Kalkulation von Auftragsproduktionen ab einem Wert von 50 T€ (brutto) ist das Zentrale Produktionsmanagement der Betriebsdirektion einzubeziehen.

7.1.4 Verfahren bei Designvorhaben/-projekten

Die unter den Ziffern 7.1.1 bis 7.1.3 beschriebenen Verfahren gelten entsprechend für Designprojekte unter Beachtung der Anlage in Ziffer 10 dieser Regelung.

7.1.5 Verfahren beim kleinen Programmankauf

- (1) Für Beauftragungen im Rahmen des Kleinen Programmankaufs (KPA) können sowohl Rahmenverträge abgeschlossen werden als auch Einzelbeauftragungen erfolgen.
- (2) Werden Einzelbeauftragungen im Rahmen des KPA an Produzenten/Agenturen ohne Rahmenvertrag vergeben, erfolgt die Beauftragung über einen Kurzvertrag. Die Entscheidung zur Beauftragung ist schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin zu treffen.
- (3) Ist zu erwarten, dass die Anzahl der Beauftragungen pro Vertragspartner im Kalenderjahr zehn Kurzverträge übersteigt, so ist ein Rahmenvertrag mit dem Vertragspartner abzuschließen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für den Abschluss eines Rahmenvertrages sind die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin.
- (4) Abrufe, die auf Grundlage eines Rahmenvertrages erfolgen, unterliegen keiner weiteren Pflicht zur Angebotseinholung. Vertretungsberechtigte Mitarbeiterinnen können Programmleistungen des KPA bis 10.000 € (brutto) dann direkt bei dem Produzenten/der Agentur abrufen. Die Beschaffungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Die Dokumentation hat folgende Parameter zu enthalten:

- Sendereihe/Titel
- Beitrags-ID
- Angaben zum Inhalt
- Geplante Länge
- Geplantes Sendedatum und Sendezeit
- Vertragspartner
- Besteller
- Lieferdatum
- Bezug auf konkreten Rahmenvertrag
- Vergütung
- Besondere Vereinbarungen, z. B. Beistellungen

- (5) Die Frist für die zwingende Überprüfung der Rahmenverträge beträgt vier Jahre.

7.1 Beistellungen

- (1) Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können durch den MDR Beistellungen in Form von Produktionsdienstleistungen, personellen Leistungen oder in Form von MDR-Archivmaterial bzw. Archiv-Material von DRA und von Co-Produzenten erfolgen.
- (2) Fremdmaterial von Dritten oder LRA, die nicht Co-Produzent sind, muss die Produzentin auf eigene Rechnung beschaffen. Ausnahmen aus aktuellem Anlass werden von der HA-Leiterin genehmigt.

7.1 Rechteerwerb

Programmangebote dürfen erst gesendet, zum Abruf bereitgestellt oder auf eine sonstige Art verwendet werden, wenn die Rechte geklärt und erworben worden sind. Grundsätzlich ist für alle Programmangebote des MDR ein möglichst großer Rechte-Umfang für den vereinbarten Betrag zu erwerben.

Bei direktionsübergreifenden Programmangeboten bzw. Programmprojekten bestimmen die zuständigen Programmdirektorinnen gemeinsam die Prioritäten des Rechteerwerbs entsprechend des Konzeptes für alle geplanten Verbreitungswege.

7.1 Kaufproduktion

- (1) Die HA-Leitung der Programmdirektionen definiert die Verhandlungsparameter für den Lizenzvertrag (u. a. Anzahl, Länge, Lizenzgebiet, Lizenzzeit, Ausstrahlungshäufigkeit, Exklusivität, Sprachfassung, Material, Optionen, Preis).
- (2) Die Herstellungsleitung überprüft die Parameter auf Wirtschaftlichkeit.
- (3) Die Überlassung von Synchronfassungen, die der MDR finanziert hat, an die Lizenzgeberin ist in einem separaten Vertrag gegen angemessenes Entgelt möglich. Basis für die Berechnung sind die Brutto-Herstellkosten. Eine kostenfreie Nutzung der betreffenden Synchronfassung für den MDR im Falle einer Lizenzverlängerung für das gesamte Werk (Film) ist anzustreben.

7.1 Koproduktion

- (1) Grundsätzlich definieren HA- und Herstellungs-/Produktionsleitung gemeinsam die konzeptionellen und wirtschaftlichen Aspekte der Zusammenarbeit mit der Ko-Partnerin.
- (2) Rechte-Umfang und Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und mit den Co-Partnerinnen vereinbart werden. Im Fall einer Koproduktion mit ARD LRA ist auf die anteilige Sendezeitanrechnung zu achten.

7.1 ARD/ZDF-Programmzulieferungen

Programmzulieferungen für oder von anderen deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (kostenfreie oder kostenpflichtige) werden in der Regel über die Herstellungsleitungen organisiert und durch diese auf der Grundlage der einschlägigen Regularien (z. B. Verwaltungsvereinbarungen, KVR) mit den HA-Leitungen der Programmdirektionen abgewickelt.

7.4 Norddeutscher Rundfunk

Auszug aus dem Regelwerk Fernsehen und dem Handbuch Auftrags- und Koproduktionen

A Allgemeine Grundsätze im Verhältnis zwischen NDR und Produzenten

Sämtliche vom NDR bei Produzenten mit Sitz in Deutschland beauftragten Produktionen fallen unter die zwischen ARD und der Allianz der Fernsehproduzenten vereinbarten sog. Leitlinien der Zusammenarbeit. Bei den Leitlinien handelt es sich um allgemeinverbindliche Aussagen für einen offenen und transparenten Umgang von Rundfunkanstalten und Produzenten miteinander. Folgende Themen stehen im Mittelpunkt:

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Transparenz durch ARD-Produzentenbericht,
- regelgerechte Auftragsvergabe sowie
- Akzeptanz angemessener Marktpreise.

Zwischen der Akzeptanz angemessener Marktpreise auf der einen Seite und dem im NDR geltenden Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf der anderen Seite soll ein angemessener Interessensausgleich zwischen Produzenten und NDR herbeigeführt werden. Der von den Produzenten im Rahmen einer Kalkulationsverhandlung erwartete sog. Kalkulationsrealismus verlangt im Gegenzug von den Produzenten einen sog. Etatrealismus. Nach Ziffer 5. Absatz 5 der sog. Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentation vom 22.12.2015 verlangt der Etatrealismus vom Produzenten, ein Projekt für einen bestimmten Sendeplatz unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden redaktionellen Etats zu entwickeln. Der Produzent soll demnach frühzeitig im Verlauf der Kalkulationsverhandlung die Summe der kalkulierten Herstellungsaufwände mit den Etatvorgaben des NDR synchronisieren. Sowohl die allgemeinen Leitlinien als auch die vereinbarten Eckpunkte vom 22.12.2015 sind der Zusammenarbeit zwischen NDR und Produzenten zugrundezulegen, sofern

die zu beauftragenden Produktionen unter den in Ziffer 1. der Eckpunkte definierten Anwendungsbereich fallen (nur voll- und teilfinanzierte Fernseauftragsproduktionen der Genres Fiktion, Unterhaltung [ohne Talk] und Dokumentation [inkl. Reportage], dagegen keine Produktionen mit Beteiligung einer Filmförderung). Die genannten Eckpunkte gelten ab dem 01.01.2016, sofern nicht einer der unter Ziffer 14. genannten zeitlichen Ausnahmetatbestände greift. Ihre Laufzeit endet am 31.12.2020. Sie ersetzen die mit der ARD am 08.12.2009 vereinbarten Eckpunkte für vollfinanzierte Fernseauftragsproduktionen der Genres Fiktion und Unterhaltung ersatzlos, ebenso wie die am 17.05.2013 vereinbarten Eckpunkte für vollfinanzierte Fernseauftragsproduktionen des Genres Dokumentation.

B Allgemeine Grundsätze im NDR

Gem. § 31 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk gelten im NDR für alle Entstehungs- und Beschaffungsarten von Programm die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Weiterhin sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

1 Vier-Augen-Prinzip

Das Vier-Augen-Prinzip wird aus Art. 25 der NDR-Satzung abgeleitet und verlangt eine wechselseitige Kontrolle sowie Einvernehmen in allen wesentlichen wirtschaftlichen, rechtlichen und inhaltlichen Schritten der Programmbeschaffung.

Gewährleistet werden soll die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Programmbeschaffung durch eine operative Organisation der Zusammenarbeit insbesondere von Programm- und Produktionsdirektion.

2 Funktionstrennung

Funktionstrennung bedeutet, Bedarfs- und Beschaffungsstellen für Programm auf unterschiedliche Organisationseinheiten des NDR aufzuteilen. Im Regelwerk Fernsehen (Ziffer 2.1 und 2.2) wird das Funktionstrennungsprinzip zwischen Programmdirektion Fernsehen und Produktionsdirektion des NDR wie folgt definiert:

- Programmdirektion Fernsehen: Programmplanung, fristgemäße Wahrnehmung der Programmaufgaben, Gestaltung der Programmbeiträge, Ver-

wendung der im Wirtschaftsplan des NDR dem Programm zugewiesenen Mittel.

- Produktionsdirektion: Planung des Produktionsprozesses, fristgemäße Wahrnehmung der Produktionsaufgaben sowie deren sachgerechte und wirtschaftliche Abwicklung.

C Die Beschaffung von Auftrags- und Koproduktionen

Die Beschaffung von Auftrags- und Koproduktionen für den NDR erfolgt i. d. R. über Produktionsverträge, die zwischen NDR als Auftraggeber und Produzent als Auftragnehmer abgeschlossen werden. Zwischen der ersten Programmidee und dem Abschluss dieser Verträge vergeht i. d. R. ein längerer Zeitraum, für den u. a. folgende Punkte zu beachten sind:

1 Erklärungen des NDR in der Phase der Produktionsvorbereitung

Im Rahmen der Anbahnung von Produktion und Produktionsvertrag sollen Erklärungen des NDR gegenüber dem Produzenten zu Budgets, Finanzierungen, Nutzungsrechten, Ablieferungsdaten und anderen relevanten Eckdaten der Produktion mit dem Hinweis kommuniziert werden, dass

- die Angaben unverbindlich sind, solange keine Produktionsgenehmigung und kein wirksamer Produktionsvertrag vorliegt und dass deshalb
- alle Maßnahmen, die der Produzent bis zum Abschluss eines Produktionsvertrages zur Vorbereitung und Entwicklung der Produktion veranlasst, auf eigenes Risiko erfolgen,

es sei denn, diese Maßnahmen und damit verbundene Kosten sind vom NDR über einen Produktionsvorbereitungsvertrag abgedeckt.

1.1 Produktionsvorbereitungsvertrag

Bis zum Abschluss eines Produktionsvertrages trägt der Produzent die Kosten seiner Aufwände zur Entwicklung und Vorbereitung einer Produktion und das damit verbundene finanzielle Risiko i. d. R. selbst. Sind jedoch entweder (Aufzählung nicht abschließend):

- die Kosten der Vorbereitung und Entwicklung erheblich und/oder
- dauert die Entwicklungs- und Vorbereitungsphase übermäßig lang und/oder

- soll erst auf Basis der Ergebnisse der Vorbereitung und Entwicklung eine Produktionsentscheidung erfolgen,

kann das Kostenrisiko des Produzenten über einen Produktionsvorbereitungsvertrag aufgefangen werden. Typische Aufwände (Aufzählung nicht abschließend) sind bspw.:

- langwierige Rechercharbeiten im Rahmen eines dokumentarischen Projekts,
- Erstellung eines Drehbuchs für eine Pilotproduktion,
- Suche eines geeigneten Hauptmotivs für eine Serie,
- Casting eines Hauptdarstellers/einer Hauptdarstellerin,
- vorbereitende Dreharbeiten zur Materialsichtung und -sicherung.

Weitere, über einen PVV abzusichernde Vorbereitungsaufwände sieht Ziffer 7.2 der Eckpunktevereinbarung vor. Vor Abschluss des Produktionsvorbereitungsvertrages bedarf es einer Projektgenehmigung (PJG). Der Produktionsvorbereitungsvertrag sieht neben einer Regelung zu den Kosten für Vorarbeit und Entwicklung vor, dass der Produzent die Ergebnisse seiner Tätigkeiten (inkl. daran bestehender Nutzungsrechte) dem NDR vollständig überlässt. Weiterhin ist vorgesehen, dass das für die Vorbereitung gezahlte Entgelt später vollständig mit dem Entgelt verrechnet wird, das im Falle der Fortsetzung des Projekts im Produktionsvertrag ausgewiesen ist.

1.2 Keine Realisierung des vorbereiteten Projekts

Entscheidet sich der NDR, das vom Produzenten angebotene Projekt doch nicht zu realisieren, hat der Produzent die Möglichkeit, seine Entwicklungsergebnisse selbst zu verwerten. Dafür hat er dem NDR das erhaltene Entgelt zurückzuerstatten und ist die erteilte Projektgenehmigung abzuändern. Die Höhe der Rückerstattung ist einzelvertraglich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen des Produzenten zu verhandeln. Nach Genehmigung der Änderung ist dazu mit dem Produzenten eine Änderung des Produktionsvorbereitungsvertrages schriftlich zu vereinbaren.

2 Erklärungen des Produzenten in der Phase der Produktionsvorbereitung

Der Produzent soll sich im Verhältnis zum NDR frühzeitig zu allen Fragen erklären, die aus Gründen der Transparenz für den Abschluss des späteren Produktionsvertrages erheblich sind. Dazu gehören (Aufzählung nicht abschließend):

2.1 Pseudonyme

Da das Gebot der Transparenz allen Programmbeschaffungen des NDR zugrundeliegt, sind von Autoren verwendete Pseudonyme vor Abschluss eines Vertrags offenzulegen.

2.2 Freie NDR-Mitarbeiter/innen

Der Produzent muss spätestens mit Vertragsschluss versichern, dass er bei der Herstellung des Programms keine freien Mitarbeiter/-innen des NDR beschäftigt, die wegen der Ausschöpfung der Limits und/oder einer einzuhaltenden Beschäftigungspause für eine Tätigkeit beim NDR gesperrt sind.

2.3 Honorierung fester NDR-Mitarbeiter/innen

Der Produzent ist verpflichtet, eine Mitarbeit festangestellter NDR-Mitarbeiter/-innen sowie festangestellter Mitarbeiter/-innen anderer ARD-Anstalten anzuzeigen. Bei der Honorierung dieser Mitarbeiter/-innen ist darauf zu achten, dass das übliche Honorar mit lediglich 50 % zuerkannt wird.

3 Programmidee und Auswahl des Produzenten

Grundsätzlich ist der NDR in der Auswahl eines Produzenten frei. Dieser Grundsatz gilt sowohl für mit dem NDR konzernverbundene als auch für nicht verbundene Produktionsunternehmen. Auch konzernverbundene Unternehmen müssen sich mit den anderen Marktteilnehmern zu markt- und branchenüblichen Konditionen um Aufträge des NDR bemühen und dabei die Etatansätze des NDR berücksichtigen. Kommt die Programmidee dagegen von einem Produzenten, wird sie i. d. R. auch mit ihm als Produzenten umgesetzt. Das gilt insbesondere dann, wenn die Programmidee so weit ausgearbeitet ist, dass sie als Werk urheberrechtlichen Schutz genießt. An ein solch geschütztes Werk ist u. a. das Verfilmungsrecht geknüpft, also das Recht, das Werk audiovisuell umsetzen zu dürfen. Gleiches gilt für sog. „vorbestehende Werke“, deren Verfilmungsrechte der Produzent erworben hat. Eine entsprechende Produzentenbindung wird auch von Ziffer 11. Absatz 1 der Eckpunktevereinbarung vorgesehen. Nach Absatz 2. gilt die Bindung jedoch nicht, wenn aus vom Produzenten zu vertretenden Gründen eine Zusammenarbeit mit ihm nicht zumutbar sein sollte. Da in Ziffer 11. jedoch keine beispielhaften Gründe genannt werden, wann eine Zusammenarbeit nicht mehr zumutbar ist, kommt es auf eine Betrachtung des Einzelfalls an.

3.1 Erwerb des Verfilmungsrechts ohne Produzentenbindung

Das Verfilmungsrecht an einem „vorbestehenden Werk“ (i. d. R. literarische Stoffe) oder an einer als Werk (i. d. R. genügt ein sog. Exposé) ausgeführten Programmidee kann vom NDR auch ohne Produzentenbindung erworben werden. Das ist bspw. dann der Fall, wenn sich der NDR gezielt an Autoren, Agenturen oder Verlage wendet und/oder diese mit einer Vorlage auf den NDR zukommen. I. d. R. sind diese Vorlagen nicht an die Bedingung geknüpft, sie mit einem bestimmten Produzenten verfilmen zu müssen.

Verträge zum Erwerb von Verfilmungsrechten (insbesondere Exposé-, Treatment-, Drehbuch- und Stoffrechteverträge) werden i. d. R. von der Abteilung Lizenzen Fernsehen des NDR ausgestellt und verantwortet. Der Erwerb von Verfilmungsrechten kann aber auch Teil des Auftrags sein, den der NDR über einen Produktionsvorbereitungsvertrag (PVV) dem Produzenten erteilt. Die Erstellung eines PVV liegt in der Verantwortung der zuständigen Produktionsleitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen und nicht in der der Abteilung Lizenzen.

Auch ohne den in Ziffer 11. Abs. 2 der Eckpunkte genannten Ausnahmetatbestand der „Unzumutbarkeit“ kann sich der NDR im Einzelfall mit einem Produzenten einvernehmlich darauf verständigen, die von ihm vorgelegte Dreh- oder Stoffvorlage mit einem anderen Produzenten seiner Wahl umzusetzen.

3.2 Eigene NDR-Programmidee ohne Produzentenbindung

Kommt die Programmidee bzw. ihre Ausarbeitung von Mitarbeitern des NDR, erwirbt er i. d. R. standardmäßig über seine Arbeitsverträge die Nutzungsrechte an urheberrechtlich relevanten Leistungen der Mitarbeiter inkl. des genannten Verfilmungsrechts, sofern nicht ausdrücklich anders geregelt. Trotzdem soll aus Gründen der Klarstellung und Dokumentation in einer kurzen Vereinbarung (mindestens in Textform, s. o.) zwischen Mitarbeiter/in und NDR festgehalten werden, dass der/die Mitarbeiter/in mit der Nutzung seiner/ihrer Programmidee einverstanden ist.

3.3 Projektbezogene Ausschreibung

Verfügt der NDR über das Verfilmungsrecht an einem vorbestehenden Werk oder einer als Werk geschützten Programmidee, ohne einer Produzentenbindung zu unterliegen, gilt der o. g. Grundsatz: der NDR ist in seiner Entscheidung frei, welchen Produzenten er mit der Umsetzung der Vorlage bzw. Produktion beauftragen will. Allerdings muss dann eine projektbezogene Ausschreibung durchgeführt

werden, um den zur Umsetzung am besten geeigneten Produzenten zu finden. Diese Ausschreibung unterliegt den nachstehenden Vorgaben:

3.3.1 Frist der Ausschreibung

I. d. R. soll spätestens 13 Wochen vor dem geplanten Produktionsbeginn von der zuständigen Redaktion ein projektbezogenes Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden. Bei projektindividuellen Besonderheiten kann eine kürzere Frist zugrundegelegt werden.

3.3.2 Form der Ausschreibung

Das Ausschreibungsverfahren soll in Textform erfolgen, entweder also in Form von klassischem Schriftverkehr oder per E-Mail. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Dokumentation soll der dazu geführte Schrift- bzw. E-Mail-Verkehr vollständig aufbewahrt werden (entweder in Dateiform abgespeichert oder ausgedruckt in Papierform), bis die Produktion abgerechnet worden ist.

3.3.3 Anzahl und Auswahl der Teilnehmer der Ausschreibung

Die Ausschreibung soll sich nur an eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern richten. Angesprochen werden sollen mindestens drei, maximal aber fünf Produzenten. Redaktion und Produktionsleitung treffen nach dem Vier-Augen-Prinzip gemeinsam die Auswahl der zu beteiligenden Produktionsunternehmen. Ein Auswahlkriterium ist bspw. die durch – soweit vorhanden – vergleichbare Referenzproduktionen belegte Kompetenz der Produzenten. Diese Kompetenz kann u. a. durch die Fähigkeit belegt werden, eine Produktion anhand von Etatvorgaben auskömmlich zu kalkulieren. Weiterhin durch die frist- und budgetgetreue Herstellung und Lieferung von Produktionen an den NDR und/oder andere Rundfunkanstalten der ARD.

3.3.4 Identische Informationen an alle Teilnehmer der Ausschreibung

Um eine Vergleichbarkeit der zu liefernden Angebote zu gewährleisten, sollen die angesprochenen Produzenten identische Informationen zum geplanten Programmvorhaben erhalten. Der Versand der Informationen soll nach Möglichkeit zum selben Zeitpunkt erfolgen.

Wird einem Produzenten die Möglichkeit zu weiteren Informationsgesprächen oder zur Nachverhandlung des abgegebenen Angebots eingeräumt, ist diese Möglichkeit allen anderen Produzenten ebenfalls anzubieten. In dem Ausschreibungstext sollen nachfolgende Informationen enthalten sein:

- eine kurze Beschreibung der geschützten NDR-Programmidee/Stoffvorlage,
- eine kurze Beschreibung des voraussichtlichen Sendeplatzes,
- die ungefähre Höhe des auf dem Sendeplatz zur Verfügung stehenden Budgets,
- der Zeitpunkt, bis wann die Entscheidung voraussichtlich fallen wird,
- die Anforderung an die vom Produzenten einzureichenden Materialien und Unterlagen (s. u.),
- die Benennung eines festen redaktionellen Ansprechpartners im NDR,
- die Versicherung, dass die vom Produzenten ausformulierten Vorschläge zur Umsetzung der geschützten NDR-Programmidee/Stoffvorlage nicht ohne dessen Zustimmung verwendet werden,
- einen Hinweis darauf, dass die Kosten von nicht in der Ausschreibung abgeforderten bzw. unaufgefordert zugesandten Materialien und Unterlagen nicht erstattet werden,
- einen Hinweis darauf, ob und bis zu welcher Höhe die Kosten (nur Nettofertigungskosten zzgl. Umsatzsteuer, keine Handlungskosten, kein Gewinn) zur Erstellung von Materialien und Unterlagen vom NDR getragen werden. Eine Zusage zur Kostenübernahme des NDR kann nur dann in den Ausschreibungstext aufgenommen werden, wenn eine entsprechende Projekt- oder Produktionsgenehmigung vorliegt, mit der die durch die Ausschreibung maximal fällige Summe abgedeckt ist. Enthält der Ausschreibungstext keine Angaben zur Erstattung von Kosten der Erstellung von Materialien und Unterlagen, so gilt analog Ziffer 7.3 („Pitchingkosten“) der Eckpunktevereinbarung i. V. m. deren Anlage 4 (dort Ziffer 5 „Erstattung von Pitchingkosten“) sowie der dort am Ende formulierten Anforderungen. Analog deshalb, weil branchenüblicherweise mit dem Begriff „Pitching“ die Suche nach einer vom Produzenten zu liefernden, geschützten Programmidee gemeint ist und in diesem Fall die Rundfunkanstalt bei der Ansprache von Produzenten lediglich den Sendeplatz beschreibt, ohne selbst über eine geschützte Dreh- bzw. Stoffvorlage und deren Verfilmungsrechte zu verfügen. Entscheidet sich der NDR, mehrere Produzenten gleichzeitig auf die Lieferung einer geschützten Dreh- bzw. Stoffvorlage anzusprechen, gelten die Vorgaben zur Ausschreibung nach diesen Ziffern 3.3.1 bis 3.3.5 analog für das sog. „Pitching“.

3.3.5 Einzureichende Angebotsunterlagen

Zu den vom Produzenten zu liefernden Materialien und Unterlagen gehören (Aufzählung nicht kumulativ und nicht abschließend):

- eine die Programmidee bzw. Stoffvorlage aufnehmende Umsetzung, mindestens als ausgearbeitetes Exposé (ca. ein bis drei DIN A4-Seiten sind nach Eckpunktevereinbarung i. d. R. kostenfrei zu leisten),
- zusätzlich je nach Anforderung der Redaktion und Stand der Projektentwicklung ein Storyboard, Treatment, Drehbuchauszug oder idealtypischer Ablauf einer Pilotsendung (i. d. R. vergütungspflichtig),
- je nach Projekt zusätzlich ein kurzer Trailer/ein Mood-Tape (i. d. R. vergütungspflichtig),
- eine erste Angebotskalkulation,
- Vorschläge zu Stab-/Besetzungs-/Motivlisten,
- Herstellungsplan,
- Finanzierungsplan (bei von vornherein als teil-/kofinanziert angelegten Produktionen).

3.3.6 Entscheidung im Ausschreibungsverfahren

Die Entscheidung erfolgt nach Maßgabe des qualitativen Anspruchs, der Qualifikation des Produzenten sowie seiner Fähigkeit zum Projektmanagement. Weiterhin ist die Wirtschaftlichkeit des Angebots zu berücksichtigen. Das bedeutet nicht, dass zwangsläufig das Angebot mit dem niedrigsten Preis auszuwählen ist. Der Entscheidungsvorschlag von Produktionsleitung und Redaktion wird zusammen mit einer kurzen schriftlichen Begründung folgenden Stellen des NDR zur Zustimmung vorgelegt:

- der jeweiligen Programmbereichsleitung sowie der Leitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen bei einem kalkulierten Auftragswert von bis zu € 150.000,-,
- dem/r NDR-Programmdirektor/in Fernsehen sowie dem/r Leiter/in der Hauptabteilung Planung und Steuerung der Produktionsdirektion bei einem kalkulierten Auftragswert von bis zu € 400.000,-,
- dem/r NDR-Produktionsdirektor /in sowie dem/r NDR-Programmdirektor/in Fernsehen ab einem kalkulierten Auftragswert von mehr als € 400.000,-.

3.3.7 Kommunikation des Ausschreibungsergebnisses

Alle teilnehmenden Produzenten werden schriftlich über das Ergebnis informiert. Im Schreiben an denjenigen Produzenten, der den Zuschlag erhält, soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Zuschlag unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Produktionsgenehmigung des NDR sowie des Abschlusses eines wirksamen Produktionsvertrages steht.

3.4 Verzicht auf projektbezogene Ausschreibung im Einzelfall

Trotz beim NDR liegender Verfilmungsrechte und der damit verbundenen Ausschreibungspflicht, kann dennoch in Ausnahmefällen von einem Ausschreibungsverfahren abgesehen und ein Produzent direkt mit der Umsetzung beauftragt werden.

Dafür ist von Redaktion und Produktionsleitung ein Antrag in Schriftform (also mit eigenhändiger Namensunterschrift, siehe § 126 BGB) zu stellen, in dem die Gründe sachlich nachvollziehbar erläutert werden, die für einen bestimmten Produzenten sprechen. Nachstehend genannte Gründe sind beispielhaft, nicht abschließend und müssen auch nicht kumulativ vorliegen:

- eine besondere Kompetenz oder Spezialisierung eines Produzenten, die andere in Betracht kommende Produzenten nicht oder nicht in der erforderlichen Qualität mitbringen,
- eine bloße vertragliche Verlängerung einer Reihen- oder Serienproduktion ohne wesentliche Veränderung der Vertragskonditionen,
- ein bestimmter Produzent wird als Mitwirkungsbedingung von einem für die Produktion notwendigen Protagonisten benannt,
- besondere programmliche Gründe, wie Aktualität oder Geheimhaltung des Projekts.

Der Antrag ist über die Hierarchie an die zuständigen Entscheider weiterzuleiten. Diese Entscheider sind bei einem Programmvorhaben,

- dessen geschätzte direkte Kosten unter € 150.000,- liegen, der/die zuständige Leiter/in des Programmbereichs (bzw. in den Landesfunkhäusern die Leitung des Bereichs Fernsehen) zusammen mit der Leitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen,
- dessen geschätzte direkte Kosten über € 150.000,- liegen, der/die NDR-Programmdirektor/in Fernsehen (bzw. die Direktoren/Direktorinnen der Landesfunkhäuser) sowie der/die NDR-Produktionsdirektor/in.

7.5 Radio Bremen

Auszug aus dem „Regelwerk Fernsehen“ Radio Bremen, Stand 20.3.2012

Die rechtsverbindliche Beauftragung zur Realisierung eines Programmvorhabens gegenüber dem Produzenten erfolgt nach abgeschlossenem Genehmigungsverfahren und Freigabe durch alle Instanzen.

Hierbei muss nach Beschaffungsordnung zwingend die Trennung von Bedarfs- und Beschaffungsstelle eingehalten werden. Die Bestellung erfolgt ausschließlich über die Koordination Produktion.

7.6 Rundfunk Berlin-Brandenburg

Auszug aus den „Fernsehproduktionsrichtlinien vom 01.03.2013“

4.2 Durchführung von Auftragsproduktionen/ Koproduktionen/Lizenzankäufen

4.2.1 Produzentenauswahl (nur bei Auftragsproduktionen)

- 1 Grundsätzlich wird zwischen drei Arten der Produzentenauswahl unterschieden:
 - Angebotseinholung,
 - Preisermittlung sowie
 - Freie Vergabe.
- 2 Für im Hause entstandene Programmideen, Stoff- und Buchentwicklungen, deren Herstellung extern realisiert werden soll, ist der Produktionsauftrag nach einer Angebotseinholung zu vergeben. Verantwortlich für die Angebotseinholung sind die zuständige Produktionsleitung und Redaktionsleitung. Die Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Firmen richtet sich nach dem geschätzten Auftragswert. Bei der Vergabeentscheidung sind die Leitungen der Abteilung Herstellung und der Hauptabteilung Produktion zu beteiligen.
- 3 Bei Anforderungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert
 - von mehr als 50.000 € bis 250.000 € sind mindestens drei Angebote,
 - von mehr als 250.000 € sind mindestens fünf Angebote einzuholen.Wird die erforderliche Angebotsanzahl nicht erreicht, ist dies der Programmdirektorin bzw. dem Programmdirektor sowie der Produktions- und Betriebsdirektorin bzw. dem Produktions- und Betriebsdirektor zu begründen und von diesen zu genehmigen.
- 4 Beim Vergleich der Angebote ist in der Regel das Angebot zu berücksichtigen, welches, orientiert an der Leistungsbeschreibung der Redaktion sowie hinsichtlich Programmwartungen und Kostenaufwand des rbb, das wirtschaftlichste Angebot ist. Abweichungen sind der Programmdirektorin bzw. dem Programmdirektor sowie der Produktions- und Betriebsdirektorin bzw. dem

Produktions- und Betriebsdirektor zu begründen und die Fortsetzung des Vergabeverfahrens von diesen zu genehmigen.

5 Bei Anforderungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert bis 50.000 € kann die Vergabe ohne vorherige Angebotseinholung nach einer formlosen gewissenhaften Preisermittlung erfolgen. Dieses ist zu dokumentieren.

6 Sofern externe Produzentinnen/Produzenten nachweislich einen Programm-vorschlag eingebracht haben, kann der entsprechende Produktionsauftrag ebenfalls ohne Angebotseinholung an diese vergeben werden (Freie Vergabe).

7.7 Saarländischer Rundfunk

Dienstanweisung über die Ablaufordnung für Fernsehproduktionen (Planung – Produktion – Sendung – Abwicklung) vom 06.02.1995 – zuletzt geändert am 28.06.2013 [AUSZUG]

Auftragsproduktionen – Koproduktionen mit Dritten – Ankauf fertiger Produktionen

7 Auftragsproduktionen

7.1 Auftragsproduktionen sind Produktionen, die auf Veranlassung des Saarländischen Rundfunks auf der Basis eines Vertrages von Auftragsproduzenten realisiert werden. Bei der Auftragsproduktion liegt die Filmherstellereigenschaft im Regelfall beim Auftragsproduzenten. Nachfolgende Bestimmungen finden ansonsten – sofern zutreffend – Anwendung.

7.2 Produzentenauswahl

Für Auftragsproduktionen, bei denen die Stoffrechte beim SR liegen, sollen grundsätzlich in einem geordneten Verfahren mehrere Angebote eingeholt werden. Die Entscheidung für einen Produzenten muss nachvollziehbar begründet sein.

7.3 Prüfung von Kalkulationen

Der Produktionsleiter prüft die eingereichten Kalkulationen nach einer Checkliste, verhandelt die Kalkulation und dokumentiert das Ergebnis. Die Programmgruppenleitung prüft die inhaltliche Konzeption und genehmigt die Kalkulation entsprechend der Stoffzulassung und dem Exposé.

7.4 Antrag und Kostenprüfung

Die zuständige Programmgruppe stellt über die Bereichsleitung einen Antrag auf Abschluss eines (Auftrags-)Produktions-/Lizenzvertrages. Er beinhaltet u. a. die geprüfte Kalkulation, die Kosten der Beistellungen und Angaben zum Rechteerwerb

und wird zur jeweiligen Zustimmung über den Bereich Produktion und das Programm-Controlling an den Fachbereich Honorare und Lizenzen geleitet.

7.5 Vertragsverhandlungen

Der Fachbereich Honorare und Lizenzen verhandelt den Vertrag über die Auftragsproduktion, vereinbart erforderliche Sicherheitsleistungen und führt den Vertragsabschluss herbei, dokumentiert dies und informiert darüber. Im Fall von Vorverhandlungen der Redaktion sollte der Bereich Produktion so früh wie möglich einbezogen werden. Abweichungen von den Standardrechten sind auf dem Antragsweg zu begründen und vom Fachbereich Honorare und Lizenzen zu genehmigen. Für Koauftragsproduktionen ist eine angemessene Aufteilung der Rechte auszuhandeln. In den Verträgen von Auftragsproduktionen sind Standardklauseln zum Thema Compliance und zur Überwachung des Produktionsaufwandes aufzunehmen.

7.6 Vertragliche Änderungswünsche des Auftragsproduzenten stimmt der Fachbereich Honorare und Lizenzen mit der zuständigen Programmgruppe und dem Bereich Produktion ab. Der zuständige Programmbereich, das Programmcontrolling und der Bereich Produktion erhalten eine Mitteilung über den wesentlichen Vertragsinhalt.

7.7 Der Fachbereich Honorare und Lizenzen sorgt verantwortlich für die vertragsgemäße Abwicklung der einzelnen Zahlungen. Soweit eine Ratenzahlung von der Mitwirkung der zuständigen Programmgruppe abhängt (z. B. die Bestätigung von erbrachten Teilleistungen), hat sie dem Fachbereich Honorare und Lizenzen die entsprechenden Mitteilungen zu machen. Der Bereich Produktion bestätigt die ordnungsgemäße Leistungserbringung aus Produktionssicht. Die abgelieferte Produktion soll von mindestens zwei fachkundigen Personen und unter Einbeziehung des Bereichs Produktion nach kalkulatorisch, inhaltlich und technisch festgelegten Kriterien abgenommen werden. Die Schlusszahlung ist erst nach der Abnahmebestätigung zulässig.

7.8 Die zuständige Programmgruppe hat darauf zu achten, dass der Auftragsproduzent bei der Herstellung der Produktion die inhaltlichen und künstlerischen Auflagen sowie die gesetzlichen Bestimmungen einhält.

8 Koproduktionen mit Dritten

Bei Koproduktionen mit Dritten gelten – mit Ausnahme der gemeinsam bzw. umlagefinanzierten Produktionen – die Regelungen zur Stoffzulassung, zur Produktionsnummernanmeldung und zur Produktionsgenehmigung bzw. zur Auftragsproduktion entsprechend.

9 Ankauf fertiger Produktionen

Der Ankauf fertiger Produktionen ist zu beantragen und die Produktion mit einer Produktionsnummer anzumelden. Die zuständige Programmgruppe stellt einen Antrag auf Abschluss eines Lizenzvertrages, der über das Programmcontrolling und den zuständigen Direktor an den Fachbereich Honorare und Lizenzen geleitet wird.

7.8 Südwestrundfunk

Zusammenfassung der Dienstanweisung für die Beauftragung von Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen (gültig ab 01.08.2017)

Diese Regelungen gelten seit August 2017 für die Beauftragung von extern herzustellenden Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen aller Programmdirektionen. Hierzu gehören voll- und teilfinanzierte Auftragsproduktionen sowie die unter Federführung des SWR vergebenen Ko-Auftragsproduktionen und Koproduktionen. Bei der Herstellung dieser Programmprojekte sind die inhaltlichen, künstlerischen und rechtlichen Auflagen des SWR zu erfüllen.

1. Allgemeine Grundsätze

- Die Entscheidung über die Beauftragung eines geprüften Angebots obliegt dem redaktionell verantwortlichen Programmbereich.
- Die betroffenen Fachbereiche des SWR sind am Verfahren zu beteiligen. Grundsatz: Funktionstrennung und Mehraugenprinzip bei inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung der vorliegenden Angebote.
- Im Verfahren sind die Grundsätze und Regeln der Vertraulichkeit, Transparenz, Korruptionsprävention, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Nichtdiskriminierung bzw. Gleichbehandlung und des chancengleichen Wettbewerbs zu beachten.
- Voraussetzung für die reibungslose Durchführung der zu vergebenden Programmprojekte sind ausreichende Vorlaufzeiten für Prüfungs-, Vorbereitungs- und Verhandlungsprozesse.

2. Verfahren

- Programmprojektanmeldung des redaktionell verantwortlichen Programmbereichs im jeweiligen Anwendungs- bzw. Genehmigungssystem. Voraussetzung: die vom zuständigen Programmdirektor genehmigte Projektbewilligung.

- Grundlage für ein Angebot externer Produzenten sind Konzept- bzw. Sendepplatzbeschreibungen zu geplanten Programmprojekten, insbesondere zu Art und Umfang (z. B. Pilot, Staffel, Einzelstück oder Serie). Je nach Art und Umfang des Programmprojekts sind den Angebotsunterlagen folgende Bestandteile beizufügen:
- Redaktionelle Inhalte, z. B. Drehbücher, Exposés, Konzeptbeschreibungen
- Kalkulation
- Drehplan, Stab-, Besetzungs-, Motivlisten, Endfertigungsplan
- Finanzierungsplan
- Zu unterscheiden sind Programmprojekte mit Rechtebindung, für die nur das Angebot eines Produzenten als Rechteinhaber an Stoff und Formatkonzept in Betracht kommt, von ungebundenen Programmprojekten mit Angebotsmöglichkeit durch mehrere Produzenten.
- Ungebundene Programmprojekte liegen vor, wenn der SWR Rechteinhaber von Stoff und Formatkonzept ist oder wenn die Neugestaltung von Sendepplätzen über einen externen Ideenwettbewerb erfolgt. Hierbei sind durch den redaktionell verantwortlichen Programmbereich drei bis in der Regel fünf Angebote bei externen Produzenten einzuholen.
- Die Angebote sind innerhalb einer vom SWR festgelegten angemessenen Frist in Schriftform im verschlossenen Umschlag einzuholen und bis Fristablauf sicher zu verwahren. Bei Rückfragen einzelner Anbieter muss eine anonymisierte Beantwortung an alle Anbieter erfolgen. Unverzügliche Öffnung der Angebote nach Ablauf der Angebotsfrist. Bei Bedarf können ergänzende Unterlagen der Anbieter nachgefordert werden.
- Eine Entscheidung ist nicht zwingend an das preisgünstigste Angebot gebunden, wenn redaktionelle und/oder wirtschaftliche Gründe für ein anderes Angebot sprechen. Die wesentlichen Verfahrensschritte sowie die Begründung der Entscheidung sind zu dokumentieren. Die Entscheidung bleibt unter dem Vorbehalt der Verständigung über den Kostenrahmen. In der Regel wird den Anbietern erst abgesagt, wenn eine Einigung mit dem ausgewählten Produzenten gewährleistet ist.
- Zu Fragen im Zusammenhang mit Rechtereilung und Finanzierungsplan ist die Abteilung LuR frühzeitig in die Verhandlungen einzubeziehen.

3. Ablauf

- Sichtung eingereicherter Angebotsunterlagen und programminhaltliche Bewertung
- Interne wirtschaftliche Prüfung der Angebotskalkulation – Verhandlungen mit dem Produzenten
- Nachvollziehbare Dokumentation der Durchführung der Kalkulationsprüfung und der wesentlichen weiteren Verhandlungsschritte
- Bei positivem Verhandlungsergebnis werden Kalkulation und Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten) Vertragsbestandteile. Beauftragungen erfolgen schriftlich.

4. Abnahme

- Die Abnahme von Produktionen hat nach redaktionellen und technischen Kriterien zu erfolgen. Technische und redaktionelle Abnahme sind zu dokumentieren. Zahlungen an den Produzenten setzen die Vorlage von entsprechenden Abnahme- und Leistungsbestätigungen voraus. Die Abnahme- und Leistungsbestätigungen müssen in standardisierter Form erfolgen.

7.9 Westdeutscher Rundfunk

Programmbeschaffungsordnung Fernsehen

Zusammenfassung der wesentlichen Regelungen

Im Westdeutschen Rundfunk gilt seit dem 1. Januar 2015 eine Ordnung zur Beschaffung von Fernsehprogramm. Sie regelt, wie der WDR Produktionen in Auftrag gibt, sich an Koproduktionen beteiligt oder an fertig gestellten Programmen Lizenzen erwirbt.

Die Bedeutung von Auftrags- und Koproduktionen für den WDR als Form der Fernsehprogrammbeschaffung nimmt stetig zu. Die Komplexität der zu verhandelnden Materie – etwa die Rechtsituation angesichts zunehmender digitaler Vernetzung – steigt. Die hohen Anforderungen des Hauses an eine möglichst optimale Prävention von Korruption verlangen nach ebenso sicheren wie praxistauglichen Beschaffungsprozessen. Nicht zuletzt erhofft sich der WDR, durch faire Wettbewerbe um die besten Ideen und das beste Preis-Leistungsverhältnis das kreative Potential der Branche möglichst gut auszuschöpfen.

Dies alles war Grund genug, die bestehenden hausinternen Regelungen einer Bündelung und kritischen Überprüfung zu unterziehen, zu ergänzen und in einer einheitlichen Ordnung zusammenzufassen. Die wichtigsten Vorgaben werden im Folgenden zur Information unserer Auftragnehmer und der sie vertretende Verbände beschrieben und erläutert. Zwar begründet die Programmbeschaffungsordnung Fernsehen als interne Regelung weder Rechte noch Pflichten der Vertragspartner des WDR. Da sie aber Arbeitsgrundlage sämtlicher Auftrags- und Koproduktionen sowie Lizenzankäufe sein wird, hat der WDR sich entschieden, seine Vertragspartner über die wesentlichen Inhalte zu informieren.

1. Grundsätze der Programmbeschaffungsordnung

- Die Programmbeschaffungsordnung Fernsehen regelt, wie der WDR einzelne Programmbeiträge oder Programmteile für das Fernsehen beschafft. Hierunter fallen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen sowie Kaufproduktionen. Sie gilt für alle Vorhaben, die nach dem 1. Januar 2015 zur hausinternen Genehmigung vorgelegt werden.

- Auftragsproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung sind Fernsehsendungen und -beiträge, die eine Produktionsfirma im Auftrag des WDR erstellt und für die der WDR einen Werkvertrag mit der Produktionsfirma schließt. Wird eine Produktion allein durch den WDR finanziert, handelt es sich um eine vollfinanzierte Auftragsproduktion. Produktionen, an deren Finanzierung sich der WDR anteilig beteiligt, heißen teilfinanzierte Auftragsproduktionen. Von Mischproduktionen wird i. d. R. gesprochen, wenn Eigenproduktionen des WDR auftragsproduzierte Teilleistungen enthalten.
- Koproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung werden die Produktionen genannt, an deren Finanzierung sich neben dem WDR ausschließlich andere Rundfunkanstalten, die Degeto oder andere Institutionen (außer Produktionsfirmen) beteiligen. Bei der aktiven Koproduktion ist der WDR Federführer und schließt im Außenverhältnis den Vertrag mit dem Produzenten. Bei passiven Koproduktionen beteiligt sich der WDR an Produktionen, die von anderer Landesrundfunkanstalten, der Degeto oder anderen Institutionen beschafft wird.
- Kaufproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung sind Produktionen, die der WDR nicht beauftragt hat, sondern an denen er in der Regel erst nach Fertigstellung Rechte erwirbt.
- An der Programmbeschaffung für das Fernsehen sind regelmäßig folgende Organisationseinheiten beteiligt:
 - a. Die Redaktion, die die betreffende Sendung als anfordernde und abnehmende Stelle betreut,
 - b. die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung als kaufmännische und verhandelnde Stelle,
 - c. die jeweilige Programmbereichsleitung und/oder die Leitung der Hauptabteilung Programmmanagement Fernsehen und/oder der/die Programmdirektor/in als genehmigende Stelle sowie
 - d. die Abteilung Lizenzen als vertragsschließende und die Zahlung veranlassende Stelle.
- Die Redaktionen müssen jede vorgesehene Programmbeschaffung förmlich anmelden („Projektbewilligung“). Dies soll spätestens drei Monate vor Produktionsbeginn (bei Auftragsproduktionen) bzw. Erstausstrahlung (bei Kaufproduktionen) und vor Aufnahme konkreter Kalkulationsverhandlungen geschehen.

- Die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung prüft das Angebot der Produktionsfirma (in der Regel Drehbuch bzw. produktionsreifes Konzept, Kalkulation und weitere Unterlagen) und verhandelt die Konditionen (Vertragspreis und Rechte), ggf. unter Einbeziehung der Redaktion und/oder der Abteilung Lizenzen. Das Ergebnis der Kalkulationsverhandlungen wird durch die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung protokolliert. Der Verhandlungspartner erhält eine Kopie dieses Protokolls. Die beiden letztgenannten Punkte gelten nicht für Kaufproduktionen.
- Gemäß § 21 WDR-Gesetz muss der Verwaltungsrat über den Abschluss von Verträgen zur Programmbeschaffung unterrichtet werden, wenn der Gesamtaufwand 275.000 Euro (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) im Einzelfall überschreitet. Bei einem Gesamtaufwand von mehr als 680.000 Euro (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) soll dies vor Vertragsabschluss geschehen. Seit der Novellierung des WDR-Gesetzes Anfang des Jahres 2016 muss der Rundfunkrat gemäß § 16 WDR-Gesetz Verträgen über die Beschaffung von einzelnen Programmteilen – unabhängig ob diese aus einem oder mehreren Beiträgen bestehen – zustimmen, wenn deren Wert zwei Millionen Euro (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) überschreitet.
- Zuständig für die Ausfertigung und den Abschluss der Verträge ist die Abteilung Lizenzen. Voraussetzung ist eine förmliche Veranlassung durch die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung („Vertragsveranlassung“). Die Verträge bedürfen der Schriftform und müssen von zwei Bevollmächtigten des WDR unterschrieben werden. Bei Auftrags- und Mischproduktionen setzt sich der WDR zum Ziel, der Produktionsfirma in der Regel spätestens drei Wochen vor Produktionsbeginn ein schriftliches Vertragsangebot zu machen. Alle am Beschaffungsprozess beteiligten Organisationseinheiten des WDR sind diesem Ziel gleichermaßen verpflichtet. Auch die Mitwirkung der zu beauftragenden Produktionsfirma durch rechtzeitige, vollständige und professionell aufbereitete Einreichung aller notwendigen Unterlagen ist unentbehrlich.

2. Sendeplatzbeschreibungen und Wettbewerbe

- Die Redaktionen sollen für Sendeplätze, deren Bedarf (auch) über Auftragsproduktionen gedeckt wird, grundsätzlich Beschreibungen dieser Sendeplätze und dieses Bedarfs in geeigneter Weise dem Markt bekannt geben – das heißt dem Kreis von leistungsfähigen Produzenten mit relevanter Expertise. Dieses soll insbesondere für neu auszurichtende Sendeplätze und neue Sendereihen erfolgen. Entscheidet sich die Redaktion für die Realisierung eines Projektvorschlags, wird damit in der Regel die Firma beauftragt, die den Projektvorschlag eingereicht hat („Produzentenbindung“).
- Produktionsfirmen sollen zu Projektvorschlägen innerhalb von sechs Wochen nach Eingang in der zuständigen WDR-Redaktion einen Zwischenbescheid oder eine Absage erhalten.
- Wenn bereits ein konkretes Programmkonzept vorliegt, das rechtlich nicht an einen bestimmten Produzenten gebunden ist, sollen die Programmbebereiche einen Wettbewerb durchführen. Dies gilt auch für bestehende und wiederholt eingegangene vertragliche Verpflichtungen, wenn direktionintern Einvernehmen besteht, dass das Preis-Leistungsverhältnis mit Auslaufen des aktuellen Vertrages am Markt überprüft werden soll. In bestimmten Ausnahmefällen (z. B. Eilbedürftigkeit) kann von einem Wettbewerb abgesehen werden. Dies muss die betreuende Redaktion in der Projektbewilligung begründen.
- Die Vorgaben zur Durchführung von Wettbewerben gelten erst ab genrespezifisch festgelegten Wertgrenzen, in denen jeweils die Mehrwertsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe enthalten ist (Bruttobetrachtung). Diese lauten:
 - Magazinbeiträge: ab 100.000,- EUR Gesamtvolumen, unabhängig von Minuten oder Folgenanzahl- Reportagen, Dokumentationen, Infotainment, Magazinsendungen und journalistische Unterhaltung: Ab 100.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn nur ein Einzelstück beauftragt wird, ab 200.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn zwei oder mehr Folgen beauftragt werden
 - Comedy, Talks, Fernsehfilm, Serien, fiktionales Familien- und Kinderprogramm sowie Animationen: Ab 300.000,- EUR Gesamtvolumen, unabhängig von Minuten oder Folgenanzahl

- Sonstiges: Ab 150.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn nur ein Einzelstück beauftragt wird; ab 300.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn zwei oder mehr Folgen beauftragt werden
- Synchronisations- und Untertitelungsverträge: Keine Wertgrenze. Es werden bei allen Aufträgen mindestens drei Angebote verschiedener Anbieter eingeholt.
- Bearbeitungsverträge: Keine Verpflichtung zu Wettbewerbsverfahren. In der Regel wird damit immer der Produzent beauftragt, der die zu bearbeitende Produktion erstellt hat.
- Die Wettbewerbsverfahren finden in der Regel innerhalb eines geschlossenen Teilnehmerkreises statt. Es sollen in der Regel mindestens drei geeignete und leistungsfähige Firmen zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert werden. Mindestens eine dieser Firmen sollte noch nie oder schon seit mindestens drei Jahren nicht mehr für die betreffende Programm- oder Redaktionsgruppe produziert haben.
- Der Wettbewerb wird von einer Kommission durchgeführt, der mindestens drei Mitglieder angehören. Die Kommission muss unter anderem sicherstellen, dass die Bewertungskriterien vor Beginn des Wettbewerbs transparent sind und alle Teilnehmer chancengleiche Wettbewerbsbedingungen erhalten.

7.10 Degeto Film GmbH

Präambel

Die Degeto Film GmbH beschafft nach Vorgabe der ARD-Programmkonferenz fiktionale Programme für Das Erste, die ARD-Mediathek, die Dritten Programme, 3sat, ARTE sowie ONE und die weiteren ARD-Spartenkanäle.

Die Programme sollen publikumsaffin und repertoirefähig sein und die unterschiedlich definierten Sendeplatzprofile bedienen. Die Beschaffung eines Programms, das die Vielfalt der gesellschaftspolitischen Themen abdeckt, steht dabei im Vordergrund.

Die ständige ARD-Programmkonferenz konkretisiert die Programmbeschaffung in einem zwei Jahre umfassenden Leistungsplan, der für jeden Sendeplatz eine inhaltliche Beschreibung (Sendeplatzprofile), Stückzahlen sowie Budgetvorgaben enthält.

Die Degeto fühlt sich der Transparenz verpflichtet. Daher sind die Sendeplatzprofile mit der Anzahl der Erstsendungen sowie dem durchschnittlichen Minutenpreis für jedermann im Internet öffentlich zugänglich.

Im Sinne dieser Transparenz hat die Degeto im Folgenden Grundsätze für die Programmbeschaffung aufgestellt.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Programmbeschaffungsordnung findet in den Bereichen der Auftrags- und Koproduktionen Anwendung.

§ 2 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit richtet sich nach den internen Vorgaben der Degeto Film GmbH: Eingehende oder eingeholte Angebote werden von der Redaktion und der Geschäftsführung auf ihre Eignung geprüft. Im Vier-Augen-Prinzip prüfen zwei Redakteure ein Projekt und schlagen es der Redaktionsleitung und der Geschäftsführung zur Genehmigung vor. In der Regel wird zunächst ein Treatment und/

oder Drehbuch beauftragt. Die Verhandlungen mit der Produktionsfirma/Anbieter dürfen erst abgeschlossen werden, wenn die Projektgenehmigung von der Geschäftsführung erteilt wurde.

Bei einer erfolgreichen Entwicklung werden von der Redaktion und den anderen beteiligten Abteilungen der Degeto wie Produktionsmanagement und Recht weitere Maßnahmen (von der Abnahme des Treatments bis zur Endabnahme des Films) zur Realisierung des Projektes in Abstimmung mit der Geschäftsführung vorgenommen.

Dieser gemeinsame Abstimmungsprozess gewährleistet gleiche Bedingungen für alle Anbieter/Produktionsfirmen. Weiterhin wird so die sachgerechte Auswahl der Produktionen gewährleistet.

§ 3 Öffentliche Bekanntmachung/Ausschreibung

Die Degeto erhält Angebote oder holt Angebot ein. Dies erfolgt entweder durch eine öffentliche Bekanntmachung im Internet oder durch einen Pitch.

1. Öffentliche Bekanntmachung

Die Sendeprofile aller fiktionalen Fernsehfilm- und der Spielfilmplätze der Degeto im Ersten, samt der jeweiligen Mengengerüste für Erstsendungen sowie der durchschnittlichen Minutenpreise, sind auf der Internetseite der Degeto (www.degeto.de) für jedermann öffentlich zugänglich. Hierdurch sind die Anbieter/Produktionsfirmen in der Lage, Projektvorschläge für die betreffenden Sendepplätze zu unterbreiten. Die Degeto prüft alle eingehenden Angebote auf Eignung. Eine Realisierungs- oder Sendegarantie für die eingereichten Vorschläge gibt es nicht. Innerhalb eines für den Anbieter/die Produktionsfirma zumutbaren Zeitrahmens (ca. sechs Wochen) wird dieser/diese über eine Zu- oder Absage informiert. Kosten werden von der Degeto nicht erstattet.

2. Projektbezogener Pitch

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, dass die betreuende Redaktion die jeweiligen Produzenten im Wettbewerb ermittelt. Dabei können die Firmen dazu aufgefordert werden, konkrete Angebote zur Realisierung des Projektes zu unterbreiten (projektbezogener Pitch). Im Einzelfall kann bei bestimmten Projekten abweichend von Satz 1 eine Produktionsfirma auch unmittelbar beauftragt werden – insbesondere, wenn dies aus programmlicher Sicht oder aufgrund von speziellen,

an das Projekt zu stellenden Anforderungen zwingend erforderlich ist. Entstandene Kosten werden derzeit in jedem Einzelfall ausgehandelt.

Die Entscheidung über die Annahme eines der eingereichten Vorschläge obliegt allein der Degeto. Auch im Falle eines projektbezogenen Pitches wird der Anbieter/die Produktionsfirma unverzüglich über eine Zu- oder Absage informiert.

§ 4 Inhaltliche Stoffauswahl

Die Auswahl der Stoffe findet unter Berücksichtigung des redaktionellen Bedarfs im Sinne des Leistungsplans statt, wobei vor allem auch qualitative und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Die Stoffauswahl orientiert sich an dem öffentlich-rechtlichen Auftrag.

Die konkrete Gestaltung der inhaltlichen Stoffauswahl richtet sich insbesondere nach den Sendepplatzprofilen. Die darüber hinausgehende Beurteilung eines Projektes obliegt der Verantwortung der Redaktion, in der zur Sicherung einer fairen Auswahl eine aktive und transparente Kommunikation stattfindet. Damit will die Degeto eine objektive Projektvergabe gewährleisten.

§ 5 Wirtschaftliche und organisatorische Beschaffungsvorgaben

Für alle Programme, die die Degeto für Das Erste beschafft, welche die Degeto redaktionell verantwortet und an denen die Degeto mehrheitlich beteiligt ist, besteht eine Kalkulationsterminpflicht mit der Degeto. Die Vorlage der Kalkulationsunterlagen sowie die Kalkulationsgespräche sollen möglichst spätestens zehn Wochen vor geplantem Drehstart erfolgt sein. In Einzelfällen kann diese Frist auch verlängert werden (z. B. bei gremienpflichtigen Projekten). Verkürzungen dieser Frist in begründeten Einzelfällen bedürfen der einvernehmlichen Abstimmung mit der Degeto.

Die durchschnittlichen Sendepplatzetats sind der Degeto-Internetseite zu entnehmen. Diese Angaben begründen keinen Rechtsanspruch.

Der erfolgreichen Kalkulationsverhandlung folgt i. d. R. ein Kalkulationsmemo, welches die Eckdaten der verhandelten Kalkulation widerspiegelt. Das Kalkulationsmemo begründet keinen Rechtsanspruch auf einen Produktionsvertrag. Es ist lediglich zur Vereinfachung der Vertragserstellung bei der Degeto und für den Produzenten für interne Zwecke gedacht.

Der Drehstart für ein verhandeltes Projekt kann nur stattfinden, wenn ein von allen Seiten unterschriebener Produktionsvertrag vorliegt. Ansonsten ist die Degeto berechtigt, eine Drehstartverschiebung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

§ 6 Andere Beschaffungsvorgaben

Neben der Auswahl der Stoffe durch die Redaktion in Abstimmung mit den anderen Abteilungen ist die Degeto an Programmbeschaffungsvorgaben und Genehmigungsabläufe gebunden. Bezüglich der Beschaffungsvorgaben und der Genehmigungsabläufe wird auf die „Ausführungsbestimmungen zum ARD-Fernsehvertrag im Hinblick auf die gemeinschaftliche Beschaffung fiktionaler Programme über die Degeto Film GmbH“ und die Satzung der Degeto Film GmbH verwiesen.

Darüber hinaus hat die Degeto das mit der Produzentenallianz abgeschlossene Eckpunktepapier einzuhalten.

Impressum

Mitteldeutscher Rundfunk

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71–73, 04275 Leipzig
Telefon: (0341) 3 00 91 91

Telefax: (0341) 3 00 91 92
E-Mail: kommunikation@mdr.de
www.mdr.de/unternehmen
Verantwortlicher: Julia Krittian

Redaktion: Annette Baumbach-Goetze